



# Wortprotokoll

der 194. Sitzung vom 4. Juli 1978

# Resoconto integrale

della seduta n. 194 del 4 luglio 1978

VII. Legislatur  
VII Legislatura  
1973 - 1978



CONSIGLIO PROVINCIALE DELL'ALTO ADIGE  
SÜDTIROLER LANDTAG

SEDUTA 194. SITZUNG  
4.7.1978

INDICE

Interrogazioni e interpellanze. . . . pag. 4

Mozione n. 44/78 del 16.6.1978, presentata dal  
consigliere Erschbaumer, concernente la  
realizzazione dell'accordo di coalizione.  
. . . . . pag. 12

Disegno di legge provinciale n. 234/78/bis:  
"Autorizzazione all'esercizio della pro-  
fessionale di ostetrica con titolo conse-  
guito all'estero". . . . . pag. 32

INHALTSANGABE

Anfragen und Interpellationen. . . . .Seite 4

BeschluBantrag Nr. 44/78 vom 16.6.1978, einge-  
bracht durch den Abg. Erschbaumer, be-  
treffend die Verwirklichung des Koali-  
tionsabkommens. . . . .Seite 12

Landesgesetzvntwurf Nr. 234/78/bis: "Ernächti-  
gung zur Ausübung des Hebammenberufes mit  
im Ausland erworbenen Studientitel". . .  
. . . . .Seite 32

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

Dott. Prof. DECIO MOLIGNONI

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

ORE 9.45 UHR  
(Appello nominale - Namensaufruf)

**PRESIDENTE:** La seduta è aperta. Prego dare lettura dei verbali delle ultime due sedute.

**FRANZELIN-WERTH (Sekretär - SVP):** (Verliest die Sitzungsprotokolle - legge i processi verbali)

**PRESIDENTE:** Osservazioni ai verbali? La parola al consigliere Stecher.

**STECHER (PCI - KPI):** Ich muß mich entschuldigen, aber ich konnte das Protokoll nicht gut verfolgen, es wird manchmal so leise verlesen, daß man es nicht immer gut versteht. Soweit ich verstanden habe, bezog es sich auf meine Erklärung zum RAS-Gesetz. Hier ist anscheinend vermerkt, daß ich gegen das ursprüngliche Gesetz gestimmt hätte und das entspricht nicht den Tatsachen. Wir haben dem ursprünglichen Gesetz zugestimmt, nur zur ersten Abänderung haben wir dagegen gestimmt. Ich bitte daher das Präsidium, dies zu korrigieren.

**PRESIDENTE:** Consigliere Stecher, la correzione sarà fatta subito e sottoposta alla Sua approvazione.

Comunicazioni della Presidenza:

Hanno giustificato la loro assenza i consiglieri Mitolo, Gouthier, Vaja e l'assessore Rella.

Sono stati presentati due nuovi disegni di legge. Il primo, n. 296/78: "Integrazioni alla legge provinciale 29.11.1973, n. 84 e successive modifiche ed integrazioni concernenti: norme per l'ulteriore utilizzo e trasferimento del patrimonio e dei relativi rapporti giuridici dell'Ente Nazionale Tre Venezie, trasferito alla Provincia autonoma di Bolzano". Il secondo, n. 297/78: "Modifiche al Testo Unico delle leggi sulle acque e sugli impianti elettrici, approvato con R.D. 11.12.1933, n. 1775; al regolamento approvato con R.D. 14.8.1920, n. 1285 ed alla legge provinciale 4.9.1976, n. 40".

E' stato approvato dal Governo il disegno di legge n. 278/78: "Modificazioni alla legge provinciale n. 46, del 21.8.1975 concernente provvidenze per la costruzione di nuovi impianti funiviari in servizio pubblico nel territorio della provincia".

E' stata presentata un'interrogazione, la n. 390/78 del consigliere Willi Erschbaumer, il giorno 30.6.78, concernente il provvedimento di sviluppo.

Posso trattare ora un'interrogazione, presentata dal consigliere Erschbaumer, benchè sia in possesso di solo mezza risposta scritta. Comunque, intanto leggerò solo la risposta scritta inviata dall'assessore Mayr e domani leggeremo la risposta scritta inviata dall'assessore Benedikter, che è in arrivo.

**Interrogazione n. 389/78**, di data 19.6.1978, presentata dal consigliere Erschbaumer.

Leggo l'interrogazione:

Già con l'interrogazione n. 375/78 del 6 aprile 1978 il sottoscritto consigliere provinciale ha lamentato che in questi ultimi tempi accade sempre più di frequente che cittadini aventi intenzione di costruirsi una casa vengono a subire notevoli perdite di tempo e di denaro a causa delle amministrazioni comunali, dell'iter burocratico previsto, nonché in seguito a decisioni politiche.

Con lettera del 19 aprile 1978 la signora Rosa Jank e il signor Josef Fill di Siusi/Castelrotto hanno inviato all'Ufficio urbanistica ed edilizia popolare, e per conoscenza al Presidente della Giunta e all'Ufficio Sistemazione bacini montani, una relazione scritta di cinque cartelle, per far presenti le difficoltà emerse in ordine al rilascio della licenza edilizia.

Con un'ulteriore lettera dei primi di giugno 1978 il signor Georg Silbernagl, rappresentante giuridico per la zona di edilizia abitativa Siusi III - Tischlerhof, ha comunicato diverse informazioni sul caso in questione all'Ufficio urbanistica e edilizia popolare e al Presidente della Giunta.

Essendo venuto a conoscenza del contenuto delle lettere in parola, il sottoscritto consigliere provinciale dell'SPS si permette di interrogare l'Assessore competente in materia per conoscere:

1) se rispondono a verità le accuse mosse nelle lettere di cui sopra e più precisamente:

- a) si sostiene che nella zona riservata all'edilizia abitativa agevolata è stata costruita una casa, il cui progetto era stato approntato dall'attuale Assessore all'edilizia del Comune di Castelrotto, dott. Arch. Oskar Schgaguler, e che si trova direttamente sul tracciato del torrente. Che per la realizzazione di tale progetto il decorso del torrente è stato semplicemente deviato, senza presentare il parere dell'Ufficio sistemazione dei bacini montani e i progetti particolareggiati;
- b) che per la costruzione di questa casa non è stata depositata alcuna cauzione, mentre l'Ufficio sistemazione bacini montani richiede da altri costruttori una cauzione pari a circa 10 milioni di lire.

2) Quali passi concreti intende compiere la Giunta allo scopo

- a) di impedire che i cittadini continuino a subire danni a causa di siffatte difficoltà burocratiche;
- b) di evitare che la cauzione debba essere depositata solo da parte di determinati cittadini, mentre vengono fatte eccezioni per altri.
- 3) In base all'art. 8 del regolamento di esecuzione dello strumento urbanistico del Comune di Castelrotto va rispettata una distanza dai confini pari a m. 5,25. In relazione alla delibera n. 2106/78 del 3 aprile 1978 la Giunta provinciale ha trattato un ricorso, nel quale si faceva presente che un nuovo edificio a Castelrotto era stato costruito a soli due metri di distanza dai confini. Malgrado ciò la Giunta non ha adottato alcuna misura avverso questo abuso edilizio ai sensi dell'art. 37 della legge provinciale sull'ordinamento territoriale. Per quali motivi la Giunta ha consentito in questo caso che il limite di distanza prescritto venisse ridotto più della metà, mentre in altri casi procede contro gli impresari edili disponendo la demolizione dell'edificio?

Il sottoscritto chiede risposta scritta.

Bereits in der Anfrage Nr. 375/78 vom 6. April 1978 hat der unterfertigte Landtagsabgeordnete darauf hingewiesen, daß in letzter Zeit immer häufiger bauwillige Bürger durch die Gemeindeverwaltungen hintengehalten werden, indem sie durch den bürokratischen Weg und schließlich durch politische Entscheidungen viel Zeit und Geld verlieren.

Mit Schreiben vom 19. April 1978 haben Frau Rosa Jank und Herr Josef Fill aus Seis/Kastelruth an das Amt für Raumordnung und Volkswohnbau sowie zur Kenntnisnahme an den Landeshauptmann und an das Amt für Wildbachverbauung einen fünf Seiten umfassenden schriftlichen Bericht gesandt, in dem sie die Schwierigkeiten zum Erhalt der Baugenehmigung schildern.

In einem weiteren Schreiben von Anfang Juni 1978 hat Herr Georg Silbernagl, Vertreter der Wohnbauzone Seis III - Tischlerhof, in derselben Angelegenheit verschiedene Informationen zur Kenntnis gebracht und zwar in Briefen an das Amt für Raumordnung und Volkswohnbau sowie an den Landeshauptmann.

In Kenntnis der Inhalte der genannten Schreiben erlaubt sich der unterfertigte Landtagsabgeordnete der SPS, an den zuständigen Landesrat in der Südtiroler Landesregierung folgende Anfrage zu richten:

1. Entsprechen die in den genannten Schreiben enthaltenen Anschuldigungen den Tatsachen und zwar in folgender Hinsicht:
  - a) es wird behauptet, daß im Bereich der geförderten Wohnbauzone ein Haus errichtet worden sei, dessen Projekt vom derzeitigen Bauassessor der Gemeinde Kastelruth, Dr. Arch. Oskar Schgaguler ausgearbeitet worden ist und das direkt auf der Trasse des Baches steht. Zu diesem Zweck wurde der Bach einfach verlegt, ohne das Gutachten des Amtes für Wildbachverbauung und Detailpläne vorzulegen;
  - b) für das genannte Haus wurde keinerlei Kautions hinterlegt, während das Amt für Wildbachverbauung von anderen Bauherren eine solche in Höhe von ca. 10 Millionen Lire verlangt.

2. Was gedenkt die Südtiroler Landesregierung konkret zu unternehmen,
  - a) damit die Bürger nicht weiterhin durch derartige bürokratische Schwierigkeiten geschädigt werden;
  - b) damit es nicht weiterhin vorkommt, daß nur bestimmte Bürger eine Kautions hinterlegen müssen und andere nicht?
3. Laut Artikel 8 der Durchführungsbestimmungen zum Bauleitplan der Gemeinde Kastelruth ist ein Grenzabstand von 5,25 Meter vorgeschrieben. Im Zusammenhang mit Beschluß Nr. 2106/78 vom 3. April 1978 hat der Landesausschuß einen Rekurs behandelt, in dem festgestellt wird, daß ein neu errichtetes Gebäude in Kastelruth lediglich zwei Meter Grenzabstand aufweist. Trotzdem hat der Landesausschuß keine Maßnahme im Sinne des Artikels 37 des Landesraumordnungsgesetzes gegen dieses Bauvergehen unternommen. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung im obengenannten Fall eine Unterschreitung des Grenzabstandes um mehr als die Hälfte zugelassen, während sie in anderen Fällen mit Abbruchsverfügungen gegen die Bauherren vorgeht?

Der Unterfertigte ersucht um schriftliche Beantwortung.

Dò ora lettura della risposta scritta.

In risposta all'interrogazione in oggetto, per quanto rientra nelle competenze dell'Amministrazione dei demani (acque pubbliche, risp. patrimonio idrico demaniale) spettanti all'Assessorato Acque Pubbliche e Fonti di Energia, si comunica quanto segue:

Il "rio S. Valentino", che attraversa la zona edilizia III presso il "Tischler-Hof" di Siusi, nasce nella zona di "S. Valentino-Trotz" ed è registrato come affluente del "Rio Freddo" nell'elenco delle acque pubbliche della Provincia di Bolzano (n. 126). Il corso d'acque, nel quale confluiscono le acque di scarico di circa 50 case della località di "Trotz", nonché di varie strade attraversa, con decorso a serpentina, prima il terreno e poi la sede del maso del signor Josef Fill. I poderi da lui ceduti sono stati inseriti nella zona edilizia libera.

In seguito il Rio S. Valentino attraversa anche la zona riservata alla edilizia abitativa agevolata, sulla quale l'IPEAA, costruirà, in aggiunta a quelle esistenti, una casa con 7 appartamenti. Fino a tutt'oggi all'ufficio Sistemazione bacini montani non è ancora stata presentata alcuna domanda in tal senso, ma consta che l'IPEAA intende predisporre l'attraversamento del Rio S. Valentino per poter spostare l'accesso alla casa "Tirler". Dato che ai margini dell'area facente parte del demanio idrico (non provinciale) sono già stati effettuati smottamenti di terreno per la costruzione di questa strada, il sottoscritto provvederà per iscritto a sollecitare l'IPEAA a presentare le necessarie domande e la documentazione relativa ai progetti.

Il Rio S. Valentino non è un vero e proprio torrente caratterizzato da trasporto di detriti o da franamento degli argini, bensì (non per motivi di opere di protezione, ma per motivi di diritto di sfruttamento delle acque) un affluente del Rio Freddo, dichiarato corso d'acque "pubblico" ai sensi

dell'art. 1 del R.D. n. 1775 dell'11.12.1933, il cui alveo non si trova su proprie particelle fondiarie e, quindi, scorre attraverso terreni privati. E' pertanto spiegabile che l'esproprio sia stato esteso anche all'alveo del torrente.

Nella zona edilizia libera lo spostamento del corso del torrente si rende necessario, in quanto proprio nella sua sede è stato stabilito di costruire (sulla proprietà del signor Fill) dei garage sotterranei per i progettati condomini. Il torrente dovrà quindi venire deviato in modo da scorrere al di sopra di questi garage. Questo progetto comporta ovviamente notevoli maggiori spese a carico del costruttore ma, dato che il progetto è già stato approvato, tecnicamente non sussiste altra possibilità.

La zona edilizia libera è di proprietà del signor Josef Fill di Castelrotto, della signora Rosa Jank di Bolzano, delle signore Barbara e Thekla Tirlir e del signor Anton Tirlir di Siusi, nonché di un certo signor Casoni di Roma. Il signor Josef Fill e la signora Jank sono legalmente rappresentati dal signor Georg Silbernagl di Lana, Falschauer-Damm n. 3 A, mentre gli altri proprietari sono rappresentati dall'ing. Candelpergher.

Il primo piano d'attuazione per la zona edificabile è stato approvato dal Comune di Castelrotto con delibera n. 179 del 17.12.1973. In data 21.2.1974 la Commissione per il coordinamento territoriale ha espresso parere negativo e il progetto è stato dichiarato operante dalla Giunta provinciale per decorrenza del termine previsto di 90 giorni. In seguito, il Comune di Castelrotto ha modificato il progetto per la parte riguardante l'edilizia agevolata e il medesimo è stato approvato dalla Giunta comunale il 12.11.1974 e il 17.3.1975 dalla Giunta provinciale.

Questa precisazione si rende necessaria, in quanto la L.P. n. 35 del 12.7.1975, che conferisce alla Provincia competenze di polizia idraulica, è entrata in vigore solo in data 13.8.1975 e quindi, in quel periodo, l'Ufficio per la Sistemazione Bacini montani non aveva ancora la competenza in materia. Allora la competenza spettava, dopo l'emanazione delle norme di attuazione ai sensi del 6. comma dell'articolo 27 del D.P.R. n. 381 del 22.3.1974, al Genio Civile. Non sta alla nostra Amministrazione giudicare perchè non sono state presentate le domande al Genio civile, non sono stati richiesti pareri e autorizzazioni.

Solo quando i privati più sopra menzionati, proprietari della zona edilizia libera, nell'interesse dei quali è stata presentata l'interrogazione, hanno predisposto una variante al piano di attuazione già approvato, il Comune di Castelrotto ha richiesto un parere all'Ufficio Sistemazione dei Bacini montani, in considerazione del fatto che la variante al piano di attuazione prevedeva una deviazione del Rio S. Valentino sopra i costruendi garage sotterranei. Con lettera del 10.10.1977, prot. n. 1259/77 l'Ufficio ha specificato quali lavori si rendevano necessari allo scopo nell'ambito della zona edilizia, e anche in conseguenza del ripido decorso delle acque provocato dai medesimi, al di fuori dell'area edilizia fino al cosiddetto "Wldrast-Weg".

Solo a distanza di tempo, con lettera senza data, registrata dall'Ufficio in data 7.4.1978, i proprietari della zona edilizia libera hanno chiesto il necessario parere all'Ufficio sistemazione bacini montani. Lo stesso giorno (7.4.1978) il signor Silberagl è stato sollecitato con lettera n. 407/78 Pos. H/1 a versare lire 20.300 a titolo di indennizzo delle spese relative al sopralluogo e lire 10 milioni a titolo di cauzione.

Malgrado la sollecitazione trasmessagli in data 7.4.1978 per raccomandata, fino a tutt'oggi il signor Silberagl di Lana non ha corrisposto nè l'indennizzo delle spese nè la cauzione. E' ovvio che l'Ufficio sistemazione bacini montani non si sente in dovere di procedere ulteriormente, finchè i privati interessati non avranno fatto seguito alla sua richiesta.

Solo con lettera del 14.6.1978, senza numero di protocollo, registrata dall'Ufficio il 19.6.1978, prot. n. 408/78, H/1, quindi il giorno in cui è stata presentata l'interrogazione n. 389, il Comune di Castelrotto invitava l'Ufficio Sistemazione bacini montani a comunicare "in quali termini l'Ufficio intendeva risolvere questa problematica". Si faceva inoltre presente che, "considerato che per circa 120 m il torrente scorre al di fuori della zona di espansione Siusi III, Tischlerhof, la sistemazione di questo tratto potrebbe essere effettuata parallelamente a quella del tratto nella zona edilizia, e che sarebbe necessario stabilire se la relativa spesa verrà coperta dalla Provincia e successivamente rimborsata dai proprietari, oppure viceversa".

Già in occasione di precedenti colloqui con le autorità comunali di Castelrotto, che avevano chiesto la sistemazione del torrente in parola, il sottoscritto ha già avuto modo di far presente, sulla base di pareri tecnici, che è necessario dare priorità ad opere di sistemazione del "Rio Fredo". Per questo pericoloso torrente montano in località Siusi sono stati in seguito approvati due progetti. Parte del secondo lotto di lavori verrà eseguita ancora entro il 1978.

Data l'attuale situazione dal punto di vista idraulico del Rio S. Valentino nel tratto da "Trotz" fino al "Waldrast-Weg", opere di sistemazione non sarebbero giustificate, ad eccezione che in funzione dell'area destinata all'edilizia privata, all'edilizia agevolata e per opere pubbliche.

L'Ufficio sistemazione bacini montani non ha ritenuto ancora opportuno fare una stima dei costi o addirittura elaborare un progetto, in quanto ciò non sarebbe stato assolutamente possibile in termini di tempo, considerato che attualmente si sta lavorando e che la relativa richiesta è stata presentata solo in data 19.6.1978. A ciò si aggiunge il fatto che finora il richiedente, signor Silberagl, non ha versato la cauzione dovuta.

Tutte le altre constatazioni elencate nell'interrogazione sono assolutamente prive di fondamento sia dal punto di vista giuridico che da quello del merito, in quanto per il primo caso (edilizia agevolata) la Provincia non era ancora competente (norme di polizia idraulica). Per quanto concerne invece la zona edilizia libera è già stato fatto presente che il rappresentante legale risp. il richiedente, signor Georg Silberagl, non ha ancora fatto seguito alla nostra sollecitazione del 7.4.1978, di versare la cauzio-



ne e di rimborsare le spese. E' pertanto evidente che l'asserzione dell'interrogante, in base alla quale "l'obbligo di versare la cauzione sussiste solo per determinati cittadini" non è assolutamente fondata. Nel caso di siffatte osservazioni prive di fondamento l'interrogante deve accettare una nostra domanda in questi termini: "Come mai egli fino a tutt'oggi non ha invitato l'interessato della zona libera da lui rappresentato, signor Georg Silbernagl di Lana (che si è spesso rivolto per iscritto anche all'SPS), a versare la dovuta cauzione ad un pubblico Ufficio?

Per il resto il contenuto dell'interrogazione non riguarda l'Assessorato sistemazione bacini montani, Acque pubbliche e Fonti di energia.

Zu obgenannter Anfrage wird von der Sicht der Domänenverwaltung (öffentliche Gewässer bzw. öffentliches Wassergut), die dem Assessorat für Wasser- und Energiewirtschaft sowie Wildbachverbauung obliegt, folgender Bescheid erteilt:

Der "St. Valentiner-Bach", der die betroffene Bauzone III am "Tischler-Hof" in Seis durchfließt, entspringt im Quellgebiet "St. Valentin-Trotz" und ist als Zufluter des "Frötsch-Boches" im Verzeichnis der "öffentlichen Gewässer" der Provinz Bozen eingetragen (Nr. 126). Der Wasserlauf selbst, der durch die Abwässer aus dem ca. 50 Häuser zählenden Wohngebiet "Trotz" sowie von Straßen und Wegen angereichert wird, durchquert im Zickzack-Verlauf zuerst den Grund und dann die Hofstelle des Herrn Josef Fill, welcher sein Anwesen, das in die freie Bauzone einbezogen wurde, aufgelassen hat. Sodann durchläuft dieser Bach auch die Zone für "geförderten Wohnbau", in der das Institut für "geförderten Wohnbau" zu den derzeit bereits bestehenden Wohnbauten noch ein Wohnhaus mit sieben Wohnungen errichten wird. Zur Zeit liegt beim zuständigen Landesamt (Amt für Wildbachverbauung) noch kein entsprechender Antrag vor, doch beabsichtigt das genannte Institut eine Überquerung des St. Valentiner-Baches mit einem Weg, um die Zufahrt zum Haus "Tiroler" verlegen zu können. Nachdem am Rande des zum "öffentlichen Wassergut" gehörenden Geländes (jedoch nicht auf Landesgut) bereits entsprechende Aufschüttungen für vorgenannte Weganlage ersichtlich sind, wird durch Unterfertigten das Wohnbauinstitut zur Vorlage der erforderlichen Gesuche und Planungsunterlagen schriftlich angehalten werden.

Der genannte St. Valentiner-Bach ist nicht ein durch Geschiebeführung oder Geländeerutschung gekennzeichneteter eigentlicher Wildbach, sondern ein (nicht aus wasserschutzbaulichen, sondern aus wassernutzungsrechtlichen Gründen) Zufluter zum Frötsch-Bach und im Sinne des Art. 1 des kgl. Dekretes vom 11.12.1933, Nr. 1775, ein "öffentlich" erklärtes Gewässer, das als Bachbett selbst keine eigene Grundparzelle aufweist und folglich durch Privatgründe verläuft.

Aus letzterem Grunde ist auch erklärlich, daß die Enteignung auch auf das Bachbett einbezogen wurde.

Die Verlängerung des Bachverlaufes in der "freien Bauzone" wird erforderlich, da genau dort (beim Anwesen des Herrn Josef Fill) für die geplanten Kondominien die Errichtung von Tiefgaragen vorgesehen ist. Der Bach soll

über die genannten Tiefgaragen geleitet werden. Dies ist sicherlich mit erheblichen Unkosten, die zu Lasten der Bauherren gehen, verbunden doch bietet sich technisch, aufgrund des genehmigten Planes, keine andere Möglichkeit mehr.

Die "freien Bauzone" gehört dem Herrn Josef Fill aus Kastelruth, der Frau Rosa Jank aus Bozen, den Frauen Barbara und Tekla Tirlir und dem Herrn Anton Tirlir aus Seis sowie einem gewissen Herrn Georg Silbernagl aus Lana, Falschauer-Damm Nr. 34A, gesetzlich vertreten, während die übrigen Herren der "freien Bauzone" Herr Dr. Ing. Candelpergher vertritt.

Der erste Durchführungsplan für die Wohnbauzone wurde von der Gemeinde Kastelruth am 17.12.1973 mit Beschluß Nr. 179 genehmigt, von der Raumordnungskommission wurde dazu am 21.2.1974 ein negativ Gutachten erlassen und der Plan selbst wurde vom Landesauschuß durch Terminablauf (90 Tagen) in Kraft gesetzt. Die Gemeinde Kastelruth hat in der Folge der Plan, was den Teil für "geförderten Wohnbau" betrifft, überarbeitet und am 12.11.1974 wurde er vom Gemeindeauschuß und am 17.3.1975 vom Landesauschuß genehmigt.

Dies muß deshalb erwähnt werden, da das Landesgesetz Nr. 35 vom 12.7.1975, das dem Land die wasserpolizeilichen Befugnisse überträgt, erst am 13.8.1975 in Kraft getreten und daher das Amt für Wildbachverbauung in dieser Zeit gar nicht zuständig sein konnte. Zum damaligen Zeitpunkt war, nach Erlaß der Durchführungsbestimmungen, laut Absatz 6 des Art. 27 des D.P.R. Nr. 381 vom 22.3.1974, das Staatsbauamt zuständig. Warum bei letztgenanntem Amte die entsprechenden Anträge nicht eingereicht wurden und folglich keine Kautions verlangt, kein Gutachten erlassen und keine Genehmigungen eingeholt wurden, ist von unserer Verwaltung nicht beurteilen.

Erst als die genannten Privaten, die Eigentümer der freien Wohnbauzone, in deren Interesse der Fragesteller die Anfrage vorgelegt hat, zum bereits genehmigten Durchführungsplan selbst eine Variante erstellt haben, wurde seitens der Gemeinde Kastelruth beim Amt für Wildbachverbauung ein Gutachten beantragt, da die von den Privaten erstellte Variante zum Durchführungsplan nunmehr eine Ableitung des St. Valentin-Baches über die zu errichtenden Tiefgaragen vorsah. Mit Schreiben vom 10.10.1977, Prot. Nr. 1259/77 wurde seitens des Amtes auf die durch obige Planung erforderliche und notwendige Verbauung und (nicht nur innerhalb der Bauzone, sondern wegen des durch dieselbe hervorgerufenen steilen Wasserablaufes) auch auf die Verbauung außerhalb der Bauzone bis zum sog. "Waldrast-Weg" verwiesen.

Erst mit Zuschrift ohne Datum, jedoch im Amt mit 7.4.1978 protokolliert, haben die Eigentümer der freien Bauzone um das Gutachten des Amtes für Wildbachverbauung angesucht, worauf noch am selben Tage, am 7.4.1978, mit Schreiben Nr. 407/78 - Pos. H/1, von Herrn Georg Silbernagl, Lana, Lire 20.300.- als Spesen für den Ortsaugenschein und Lire 10 Millionen als Kautions verlangt wurden.

Herr Silbernagl Georg aus Lana hat die genannte Kautions sowie den Spesenbeitrag, trotz eingeschriebener Aufforderung vom 7.4.1978, bis heute nicht erstatten, sodaß sich das Amt für Wildbachverbauung wohl nicht verpf-

lichtet fühlt, einem solchen Antrag "nachzulaufen", solange die privaten Interessenten der amtliche Aufforderung nicht nachkommen.

Erst mit Schreiben vom 14.6.1978, ohne Protokollnummer, jedoch im Amte eingegangen am 19.6.1978, Prot. Nr. 408/78, H/1, also am selben Tage der Anfragestellung Nr. 389, hat die Gemeinde Kastelruht beim Amt für Wildbachverbauung um Mittelilung ersucht, "wie sich das dortige Amt die Gesamtregelung vorstellt", sowie "nachdem sich ungefähr 120 l/m des Baches außerhalb der Erweiterungszone Seis III, Tischlerhof, befinden, könnte die Verbauung derselben zusammen mit der Verbauung der Strecke innerhalb der genannten Zone erfolgen, wobei zu regeln wäre, ob die Gesamtkosten vom Land getragen und dann den Eigentümern der Zone verrechnet werden könnten oder umgekehrt.

Bereits in früheren Aussprachen mit dem Gemeindevorstand von Kastelruht, der diese Bachverbauung verlangt hatte, wurde von Unterfertigtem aufgrund technischer Begutachtungen darauf verwiesen, daß eine wasserbauliche Absicherung des "Frötsch-Baches" prioritätsmäßig ansteht, worauf auch in der Folge zwei Projekte für letztgenannten gefährlichen Gebirgsbach in der Ortschaft Seis genehmigt wurden und zum Teil noch 1978 ein 2. Bauabschnitt durchgeführt wird.

Die hydraulische Situation des St. Valentin-Baches, vom Ortsbereich "Trotz" bis zum "Waldrast-Weg", wurde eine derzeit durchzuführende Verbauung nicht rechtfertigen, ausgenommen in Funktion der in diesem Bereiche vorgesehenen Bauzone für freie Wohnbauten, für geförderten Wohnbau sowie für öffentliche Einrichtungen.

Eine kostenmäßige Erhebung oder gar eine Projekterstellung wurde vom Amt für Wildbachverbauung schon deshalb noch nicht vorgenommen, da dies bei den derzeit laufenden Baustellen und nach dem erst am 19.6.1978 einlaufenden Antrag zeitlich gar nicht möglich gewesen wäre und außerdem der Antragsteller G. Silbernagl seiner Kautionspflicht bis jetzt noch nicht entsprochen hat.

Alle übrigen, vom Fragesteller in der Anfrage aufgestellten Behauptungen entbehren jeder rechtlichen und sachlichen Grundlage, da die Landesverwaltung im ersteren Falle (Zone für geförderten Wohnbau) wasserpolizeilich noch gar nicht zuständig war, während für die "freie Wohnbauzone" der gesetzliche Vertreter bzw. Antragsteller Georg Silbernagl auf unsere Aufforderung zur Spesen- und Kautionspflicht, laut Aufforderung vom 7.4.1978, bis heute nicht nachgekommen ist. Folglich stimmt die vom Herrn Fragesteller aufgestellte Behauptung, "daß nur bestimmte Bürger eine Kautionsleistung hinterlegen müssen und andere nicht", in keiner Weise, sondern der Herr Fragesteller muß sich bei derartigen frei erfundenen Behauptungen die Gegenfrage gefallen lassen, warum er den von ihm vertretenen Interessenten der freien Wohnbauzone, Herrn Georg Silbernagl aus Lana (der sich ja auch mehrfach schriftlich an die S.P.S. gewandt hat), bis heute zur Kautionsleistung gegenüber einem öffentlichen Amte nicht gehalten hat.

Alle übrigen in der Anfrage aufgestellten Behauptungen oder Angaben betreffen nicht das Ressort Wildbachverbauung, Wasser- und Energiewirtschaft bzw. dieses Ressort wurde nicht direkt damit befaßt.

Punto 14) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 44/78, presentata dal consigliere provinciale Willi Erschbaumer, il giorno 16 giugno 1978, concernente la realizzazione dell'accordo di coalizione"**.

Punkt 14 der Tagesordnung: **"Beschlüßantrag Nr. 44/78, eingebracht durch Abg. Willi Erschbaumer am 16. Juni 1978, betreffend die Verwirklichung des Koalitionsabkommens"**.

Leggo la mozione:

Il Consiglio provinciale dell'Alto Adige

- constata che la Giunta provinciale non ha rispettato, in numerosi casi, i principi stabiliti nell'accordo di coalizione del marzo 1974 per la presente legislatura e che in molti settori non ha assolto agli impegni, a suo tempo assunti, benchè la legislatura in corso si concluda fra pochi mesi;
- sottolinea il compito della Giunta provinciale di attuare le delibere del Consiglio, quali espressioni vincolanti della volontà dei rappresentanti della popolazione;
- fa rilevare in particolar modo le seguenti questioni tuttora non risolte, specificate nell'accordo di coalizione dei partiti che appoggiano la Giunta:
  - predisposizione e presentazione del programma provinciale di sviluppo nonchè del piano urbanistico provinciale;
  - creazione dei parchi naturali delle Dolomiti di Sesto, delle Vedrette di Ries, di Fanes e Sennes, dell'Alpe di Sarentino e di Monte Corno (cinque degli otto parchi naturali previsti non sono ancora stati creati!);
  - approvvigionamento di energia elettrica dei masi di montagna non ancora allacciati alla rete elettrica (il problema riguarda qualche migliaio di masi);
  - nuova regolamentazione legislativa dei diritti di uso civico, come promesso per l'anno 1976 dell'Assessore competente;
  - regolamentazione definitiva della struttura giuridica delle comunità circondariali e di valle per la realizzazione di una funzione amministrativa valida;
  - elaborazione dell'ordinamento degli uffici per l'intera amministrazione provinciale;
  - disciplina delle finanze provinciali ai sensi dell'art. 78 del nuovo Statuto di autonomia;
  - presentazione di un disegno di legge provinciale concernente la disciplina delle biblioteche (già assicurata nel 1975, senza che sia stato fatto alcun progresso concreto);
  - presentazione di un disegno di legge sulle attività ricreative come quello che da tempo è in circolazione in seno alle diverse organizzazioni e che tuttavia non è mai stato reso pubblico;

- istituzione di una commissione provinciale competente in materia di radio-televisione;
- pubblicazione di un periodico di informazione del Consiglio provinciale a cura di un comitato di redazione composto da giornalisti e da rappresentanti dei gruppi consiliari, dato che il "Bollettino di informazione del Consiglio provinciale e della Giunta" riferisce solo sporadicamente sull'attività del Consiglio, mentre per quanto riguarda l'attività dell'organo esecutivo, nel 1977 ad esempio sono stati pubblicati oltre 1.000 comunicati stampa. Il diritto di ogni cittadino ad una informazione completa è ancora lungi dall'essere garantito;
- i problemi estremamente pressanti del traffico sulle strade della Val Venosta e della Val Pusteria e soprattutto sulla strada tra Bolzano e Merano non sono ancora stati affrontati, a prescindere dall'avvio di determinate progettazioni.

Tutto ciò premesso, il Consiglio provinciale è giunto alla conclusione che

- in adempimento agli impegni assunti a suo tempo la Giunta provinciale e i partiti di maggioranza SVP, DC e PSDI debbano migliorare ed intensificare la propria attività nel rimanente lasso di tempo fino al termine di questa legislatura;
- il Consiglio provinciale è inoltre dell'avviso che le dichiarazioni ottimistiche fatte in un accordo di coalizione siano giustificate unicamente ove sia garantito il raggiungimento degli obiettivi perseguiti;
- il Consiglio provinciale è del parere che uno degli obiettivi da raggiungere a lungo termine sia la predisposizione di un piano urbanistico provinciale e di un piano di sviluppo provinciale.

#### IL CONSIGLIO PROVINCIALE

invita pertanto

la Giunta provinciale a realizzare tempestivamente i punti dell'accordo di coalizione del 1974 che non sono ancora stati affrontati, presentando entro il 30 settembre 1978 una relazione per ogni materia in cui non è più possibile realizzare entro questa legislatura quanto era stato concordato, adducendo altresì le motivazioni per il mancato adempimento degli impegni assunti.

#### Der Südtiroler Landtag

- stellt fest, daß die Südtiroler Landesregierung die im Koalitionsabkommen vom März 1974 festgelegten Grundsätze für die laufende Legislaturperiode in zahlreichen Fällen mißachtet und die eingegangenen Verpflichtungen in vielen Sachbereichen nicht erfüllt hat, obwohl die Legislaturperiode in wenigen Monaten zu Ende ist;
- er verweist auf die Aufgabe der Landesregierung, die Beschlüsse des Landtages als Ausdruck des Willens der Volksvertretung bindend durchzuführen;
- er weist besonders auf folgende noch ungelöste Fragenkomplexe hin, die im Koalitionsabkommen der die Landesregierung unterstützenden Parteien genannt sind:

- Erstellung und Vorlage des Landesentwicklungsprogramms sowie eines Landesraumordnungsplanes;
- Errichtung der Naturparks Sextner Dolomiten, Rieserferner, Fanes und Sennes, Sarnen Alpen und Rittner Horn (noch fünf von den angekündigten acht Naturparks sind zu errichten!);
- Versorgung mit Strom jener Bergbauerhöfe, die noch nicht an das Elektrizitätsnetz angeschlossen sind (von dieser Maßnahme sind mehrere Tausend Höfe betroffen);
- gesetzliche Neuordnung der bürgerlichen Nutzungsrechte, wie sie für das Jahr 1976 vom zuständigen Landesrat fest zugesagt worden war;
- endgültige Regelung der Rechtsform der Bezirks- und Talgemeinschaften im Sinne der Erfüllung einer aktiven Verwaltungsfunktion;
- Erstellung der Ämterordnung für die gesamte Landesverwaltung;
- gesetzliche Regelung der Landesfinanzen im Sinne des Artikels 78 des erweiterten Autonomiestatuts;
- Vorlage eines Landesgesetzentwurfes für die Regelung des Bibliothekwesens (bereits 1975 fest zugesichert, aber bis heute keine ersichtlichen Fortschritte);
- Vorlage eines Freizeitgesetzentwurfes, wie er seit geraumer Zeit in bestimmten Organisationen kursiert, aber nie veröffentlicht wurde;
- Einsetzung einer Landeskommission für das Rundfunk- und Fernsehwesen;
- Herausgabe einer periodischen Informationsschrift des Landtages durch ein aus Journalisten und Vertretern der Landtagsfraktionen zusammengesetztes Redaktionskomitee, nachdem die "Informationsschrift des Landtages und der Landesregierung" nur sporadisch über die Landtagstätigkeit berichtet und über die Arbeit der Exekutive z.B. daß 1977 mehr als 1.000 Presseaussendungen veröffentlicht wurden. Das Recht eines jeden Bürgers auf vollkommene Information ist bisher bei weitem nicht sichergestellt worden;
- die äußerst dringlichen Verkehrsprobleme auf den Straßen durch das Vinschgau und das Pustertal sowie vor allem auf der Strecke Bozen-Meran wurden keiner Lösung nähergebracht, außer daß mit bestimmten Planungen begonnen worden ist.

Dies alles vorausgeschickt, bringt der Südtiroler Landtag die Überzeugung zum Ausdruck,

- daß die Landesregierung und die Mehrheitsparteien SVP, DC und PSDI auf Grund der übernommenen Verpflichtungen in der noch zur Verfügung stehenden Zeitspanne bis zum Auslaufen dieser Legislaturperiode ihre Tätigkeit verbessern und intensivieren müssen;
- er ist weiters der Auffassung, daß optimistische Aussagen in einem Koalitionsabkommen nur dann berechtigt sind, wenn auch eine Garantie gegeben ist, daß die angestrebten Ziele erreicht werden;
- der Südtiroler Landtag ist der Ansicht, daß eines der langfristigen Ziele darin bestehen sollte, einen Landesraumordnungsplan und ein Landesentwicklungsprogramm zu erstellen.

DER SÜDTIROLER LANDTAG  
f o r d e r t

die Landesregierung auf, die noch nicht verwirklichten Punkte des Koalitionsabkommens von 1974 unverzüglich durchzuführen, wobei in all jenen Bereichen, in denen dies vor Ablauf der Legislaturperiode nicht mehr möglich ist, bis zum 30. September 1978 ein Bericht und eine entsprechende Begründung für die Nichtdurchführung der Verpflichtungen vorgelegt werden muß.

La parola al consigliere Erschbaumer per l'illustrazione.

**ERSCHBAUMER (SPS):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Sie können sich erinnern, daß ich anläßlich der Haushaltsdebatte 1978 eine Tagesordnung eingebracht habe, die sich mit dieser Materie befaßte und diese Tagesordnung haben Sie, sehr geehrter Herr Präsident, nicht zugelassen. es blieb mir daher nichts anderes übrig, als diese Tagesordnung in einen Beschlußantrag umzuformen und zwar sie so zu formulieren, wie es sein sollte. Obwohl ich rückblickend feststellen kann, daß bei der Sitzung beider Landtage auch ein Beschlußantrag so verabschiedet wurde, wie ich ihn damals beim Haushaltsvoranschlag die Tagesordnung eingebracht hatte.

Aber man sieht, wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe. Nun zum Beschlußantrag selbst: das Programm der Landesregierung für die 7. Legislaturperiode gemäß dem Koalitionsabkommen, wie man es aus der Broschüre entnehmen kann.

Ich gehe davon aus, daß die Landesregierung, bzw. die Parteien, die diese Regierung tragen, in dem Bewußtsein das Koalitionsabkommen getroffen haben, daß sie auch die Kompetenzen dafür haben. Denn sonst hätten sie es wohl nicht gemacht und daß die Absicht bestand, dieses Programm durchzuführen. Wenn nicht, hätten sie entweder sich selbst oder die Wähler irreführt und betrogen. Ich schicke das voraus, damit ich mich auf das Koalitionsabkommen beziehen kann, daß es hier also keine Ausreden mehr gibt und man behaupten kann, daß dies damals ganz anders war, die Durchführungsbestimmungen fehlen usw. Ich gehe davon aus, daß die Landesregierung die nötigen Kompetenzen hat und daß sie vorhat, innerhalb der Legislaturperiode diese Punkte durchzuführen und nicht nur eine Show mit diesem Programm abzuziehen.

Als ersten Punkt nenne ich das Landesentwicklungsprogramm und den Landesraumordnungsplan. Da heißt es, "die Planung, der Einsatz auf mehrere Jahre bedingt die Erstellung des Landesentwicklungsprogrammes und damit unausweichlich zusammenhängend des Landesraumordnungsplanes". Die Landesregierung sagt ganz richtig aus, daß man ohne diese nicht zukunftsorientiert handeln kann. Sie hat dies aber bisher nicht getan.

Kürzlich hat Landesrat Benedikter darauf hingewiesen, daß wir ja noch den Plan von 1968 haben und solange es keinen neuen gibt, dieser gültig bleibt. Wenn der aber gut genug ist, bräuchten wir doch keinen neuen zu erstellen und in dieses Programm aufzunehmen. Im Koalitionsab-

kommen hat man es wahrscheinlich aufgenommen, weil man von dem Wert des Programmes von 1968 nicht überzeugt war. Wenn man heute rückwirkend davon überzeugt ist, dann war es eben doch wieder nur eine Show. Und alles, was man sonst gerne den Oppositionsparteien vorwirft, Demagogie, Phrasendrescherei usw., möchte ich jetzt zurückgeben.

Wir haben bereits über die Naturparks gesprochen, in Tagesordnungen, die ich eingebracht habe, aber auch in Anfragen. Auch hier wird es wieder augenscheinlich, von 8 Versprechen sind nur 3 eingelöst, gehalten worden, also bei weitem nicht einmal 50% der Aussagen, die damals gemacht worden sind.

Wenn ich abschließend in dem Beschlußantrag sage, daß die Landesregierung dies bis 30. September schriftlich begründen sollte, so kann das die Landesregierung schon machen. Ein einzelner Assessor kann das nicht, wir wissen, was erst kürzlich Landesrat Pasquali in diesem Zusammenhang berichtet hat, daß der Landesausschuß gegen seinen Willen die Blockierung des Naturparks vorgenommen hat.

Ein weiterer Punkt betrifft die Stromerzeugung und Elektrifizierung. Wir haben eine Reihe von Gesetzen verabschiedet, vom Landesrat Sepp Mayr kommen immer wieder Änderungen, aber daß es ihm in der Legislaturperiode gelungen wäre, die Höfe mit Strom zu versorgen, das ist in weiter Ferne. Man sagt hier, "das Programm zur Elektrifizierung in Gebieten, die nicht mit Strom versorgt sind, zu vervollständigen und die Tarifpolitik zu verbessern".

Es ist also nichts vervollständigt worden und ich glaube auch nicht, daß es gelingt, innerhalb dieser Legislaturperiode das noch zu machen. Man hat sich also getäuscht, bewußt oder unbewußt, man hat ohne Plan hier ein Programm erstellt und hat daran geglaubt, ohne zu berücksichtigen, welche Schwierigkeiten es dabei geben wird.

Weiters scheint hier im Programm auf, daß in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit besteht, "vordringlich die endgültige Rechtsform für die Bezirksgemeinschaft zu finden, wobei die Frage entscheidend werden muß, ob sie die Gebietskörperschaften mit unmittelbar oder mittelbar gewählten Vertretern und mit welchen aktiven Verwaltungsfunktionen sie ausgestattet werden soll".

Hier ergibt sich die Frage, was man damit wollte. Ich habe auch einmal eine Tagesordnung in diesem Zusammenhng eingebracht, da hat man mir gesagt, daß die Kompetenz dafür bei der Region liege, das hätte mit dem Land nichts zu tun. Im Koalitionsabkommen hat man es nun sogar als vordringlich eingebracht, ich empfinde das als eine Frechheit, wenn die Kompetenz dafür bei der Region liegt. Es ist überhaupt nicht in Angriff genommen worden, obwohl ich nach wie vor der Ansicht bin, daß es entscheidend wichtig wäre, diese Materie in Südtirol zu regeln.

Wir wissen, daß die Nachbarprovinz in dieser Hinsicht mehr unternommen hat und uns weit voraus ist. Sie hat zumindest die Chance für Experimente, das haben wir nicht.



Man muß also sagen, daß der Landtag mit dieser Aussage betrogen wurde, denn die Mehrheit des Landtages hat doch diesem Koalitionsabkommen zugestimmt.

Aber wir werden bis 30. September die Gründe erfahren, vorausgesetzt, daß dieser Beschlußantrag von der Mehrheit angenommen wird. Dabei müßte ja die Mehrheit des Landtages Interesse daran haben, diese Gründe kennenzulernen. Gerade jetzt vor den Wahlen wäre es doch interessiert für die Vertreter der Koalitionsparteien, den Wählern gegenüber die wirklichen Gründe aufzuzeigen. Wenn man das nicht tut, wird das nicht sehr positiv von Seiten der Oppositionsparteien bewertet werden.

Es gibt noch einen weiteren Punkt und zwar die Ämterordnung. Man hat viel herumpaktiert, man hat dutzende von Millionen dafür ausgegeben, soweit ich informiert bin, sind es über 100 Millionen.

Jetzt befindet man sich allerdings in einer Zwickmühle. Einerseits möchte man für das Personal noch eine Mini-Ämterordnung vor den Wahlen schnell erstellen, damit man die Leute vor den Wahlen noch etwas beruhigen kann und damit nicht zuviele dann vielleicht die Oppositionsparteien wählen, andererseits wollen die Landesräte doch keine Kompetenzen an die Bezirksgemeinschaften und die Gemeinden abgeben. Hier befindet sich also die Landesregierung in einer Zwickmühle und zugleich zeigt sie völlige Unfähigkeit, diese Materie zu regeln.

Hier kann wohl die ewige Ausrede nicht herangezogen werden, daß nur die fehlenden Durchführungsbestimmungen als Grund dafür angegeben werden. Wir wissen, 10 Durchführungsbestimmungen sind noch zu erlassen, wir wissen, welche Materie diese zehn betreffen und wir wissen, was uns das bringt. Man hätte also nur vorsichtiger sein müssen.

Ich habe in den Beschlußantrag weiters einen Punkt hineingenommen, der auch im Koalitionsabkommen erwähnt ist, er betrifft die Einnahmen des Landes "Aufgrund der im ersten Finanzausgleich 1973 vorweggenommenen Auslegung des Art. 78 des neuen Autonomiestatues, die in den Durchführungsbestimmungen über die Landesfinanzen gesetzlich verankert werden soll".

Es soll also gesetzlich verankert werden. 1973 ist die Vorwegnahme gemacht worden, aber bis heute ist die Materie nicht geregelt. Wenn Sie sagen, daß das beim Staat noch nicht geregelt ist, dann haben Sie hierbei wohl zu weit vorgegriffen und in diesem Koalitionsabkommen Maßnahmen gesetzt, bevor die Materie überhaupt geklärt war. Aus meiner Sicht hätte man so nicht vorgehen dürfen.

Es ist auch eine sehr optimistische Aussage zum Wirtschafts- und Sozialbeirat. Er ist sicherlich inzwischen eingesetzt worden und es liegen zwei Gesetzentwürfe vor, daß diese Materie neu geregelt werden soll. Aber vielleicht wartet man auf September, damit man ihn vor der Wahl zwar noch in Kraft setzen kann, er aber nicht in Funktion treten kann. Wenn aber der Wille praktiziert würde, wie er im Gesetz von Bertorelle, Achmüller, Franzelin vorgesehen ist und vom Landesrat Benedikter, dann müßten diese Gesetzentwürfe, die wir derzeit hier behandeln, auch in den Wirtschafts- und Sozialbeirat kommen. Aber wir bekommen keine Berichte

bis auf einen, den wir kürzlich erhalten haben. Das ist alles eine Täuschung! Wenn es Ihnen ernst ist, dann müßten alle diese Gesetze in den Wirtschafts- und Sozialbeirat kommen, denn es hat keinen Sinn, Gesetzesentwürfe vorzulegen von einer Partei, die die absolute Mehrheit hat.

Ihr betrügt so nur die Leute. Es bräuchte den politischen Willen und dazu muß ich auch die DC ansprechen, daß sie auch diese Täuschungsmanöver mitmacht. Auch sie müßte dafür sorgen, daß diese Dinge im Wirtschafts- und Sozialbeirat behandelt werden, nämlich dort, wo die Sozialpartner sind, von denen im ganzen Land soviel geredet wird. Sozialpartnerschaft muß praktiziert werden, nicht nur um des sozialen Friedens Willen, durch Mitbeteiligung und Mitbestimmung.

Ich habe das erwähnt, weil man diesen Wirtschafts- und Sozialbeirat in dem Koalitionsabkommen auch herausgestrichen hat. Zum Freizeitgesetz: wir haben zwar das ENAL übernommen, wir haben auch das Gewerkschaftshaus, das Haus der Sozialdemokraten übernommen, vielleicht wird die Landesregierung das auch wieder einmal an sie zurückgeben. So wie man die Wiedergutmachung beim Alpenverein mit der Rückgabe der Schutzhütten gemacht hat und auch bei anderen Sachen, wie "Ente Tre Venezie" usw. Vielleicht gibt man auch dieses Haus, nachdem es nun dem Land gehört, wieder den ursprünglichen Eigentümern zurück. Aber das ist nur ein Teil dieses Gesetzes, auf das Freizeitgesetz warten wir noch. Es kursiert zwar schon irgendwo herum, aber ich kenne es nicht. Vielleicht wird es auch noch 5 Minuten vor 12 Uhr herauskommen, um noch einige interessierte Verbände zu den Wahlen mehr verpflichten zu können.

Gestern hat der Landeshauptmann dagegen protestiert, daß der Koordinator bei der RAI nominiert wurde und nicht ihm diese Kompetenzen gegeben wurden, die ihm nach Meinung des Landes zustehen. Ich unterstütze das, wenn das Land befindet, daß Kompetenzen geschmälert worden sind. Aber sehen Sie, wir haben hier ein Koalitionsabkommen, wir haben ein Regierungsprogramm, das mit Abstimmung des Landes angenommen wurde; auch hier spricht man insbesondere für die Errichtung der Landeskommission gemäß Art. 8 des Gesetzesdekretes. Das ist nicht erfolgt, ich nehme an, daß das Land damals schon die Kompetenzen hatte, als das geschrieben und hier im Landtag abgestimmt wurde. Das war im März 1974, also vor 4 Jahren! Sie können sich an die Regierung wenden, wenn sie etwas nicht einhält, wie es im Autonomiestatut verankert ist usw., aber an wen soll ich mich wenden, wenn ich annehme, daß hiermit ein Teil des südtiroler Volkes durch die Nichteinsetzung dieser Kommission diskriminiert ist. Soll ich mich an die Konvention des Europarates für die Menschenrechte wenden, oder wohin soll ich mich wenden, damit diesen Südtirolern ihr Recht zukommt? Wenn man etwas im Sinne der Kompetenzen, die Südtirol bekommen hat, einsetzen will, dann müßte man dies auch in die Tat umsetzen, wenn es auch der Volkspartei nicht immer paßt.

Denn man muß doch überlegen, was nützt unserem Land, was bringt mehr Selbstverwaltung? Aber wenn man fortfährt, wie in den letzten 4

Jahren alles auf parteiliche Machtpolitik auszurichten, dann gehen wir in eine tristere Zukunft.

Wir haben erst vor einigen Tagen über das Informationswesen gesprochen. Im Zusammenhang mit dem RAS-Gesetz haben wir ganz offen ausgesprochen, was unsere Meinung über Pluralität in der Information in Südtirol ist. Ich glaube, wir haben mit unserer Kritik recht. Denn z.B. in der Berichterstattung am Donnerstag abendes über die Landtagssitzung ist einseitig berichtet worden. Wer protestiert da, welche Aufsichtsbehörde kontrolliert, an wen kann man eine Beschwerde richten? An den Direktor oder den Koordinator, an den Chef-Redakteur und wer fällt hier die Entscheidungen? Es geht nicht darum, daß man mir sagt, daß ich Recht habe, daß das zutrifft, sondern ich möchte konkret erreichen, daß das nicht immer wieder passiert.

Ich habe mich mit dem Chef-Redakteur über die Sache unterhalten und er hat mir Recht gegeben. Er hat es zugegeben, daß die Berichterstattung nicht richtig war, aber das hat er nur persönlich zu mir gesagt. Es ist entscheidend, daß nicht nur ich persönlich mich diskriminiert fühle, sondern mit mir viele tausend Südtiroler, die auf eine objektive, wahrheitsgetreue Berichterstattung Wert legen. Hier wäre diese Kommission sinnvoll gewesen und ich frage mich, warum man diese nicht eingesetzt hat.

Aber wahrscheinlich brauchen Sie gar keine Kommission, weil Sie Ihre Hände ohnehin schon überall drin haben, und an Objektivität in der Berichterstattung haben Sie solange kein Interesse, als Sie bei der Berichterstattung daraus Vorteile für sich ziehen. Es geht hier auch um die Informationsschrift. Wir haben eine Broschüre erhalten, die über die Debatte im Landtag über die Verwirklichung des Paketes und die Durchführungsbestimmungen berichtet. Seit 1974 die erste, die über den Landtag berichtet, anscheinend soll eine weitere im Druck sein, was deren Inhalt ist, weiß ich nicht.

Es ist auch die Rede von einem Redaktionskomitee, das meiner Ansicht nach vorgesehen; man hat seit 1974 eine einzige Broschüre herausgebracht, eine weitere befindet sich im Druck, während die Provinz Trient ständig und in jeder Broschüre über den Landtag berichtet. Sie berichtet über die Beschlüßanträge, Anfragen, Debatten und Gesetzentwürfe usw. Ist es wirklich so schwierig oder fehlt es tatsächlich nur am guten Willen? Ich habe es im Beschlüßantrag formuliert, daß es zur Information der Bevölkerung nicht ausreicht, über tausend Presseaussendungen von der Tätigkeit der Landesregierung zu machen, wen der Landeshauptmann empfängt und wo Assessor Spöglner hinfährt, sondern man muß gegenüber der Bevölkerung auch von der Tätigkeit der Legislative berichten.

Denn sonst würde es hier falsch interpretiert werden, daß die Landesregierung die Volksvertretung darstellt. Der Landtag ist die Volksvertretung und die Landesregierung wird im Auftrag des Volkes vom Landtag gewählt. Aber hier wird alles anders interpretiert! Hier will man ein neues Modell von Demokratie schaffen.

Wir haben auch erst kürzlich bei einer Diskussion im Waltherhaus erlebt, welche Vorstellungen auch intellektuelle Kreise unseres Landes darüber haben. Für mich war es erfreulich, daß sich die anwesenden SVP-Vertreter von den damaligen Aussagen der Landesversammlung distanziert haben, daß bei den 83 Leuten, die den offenen Brief unterschrieben haben, laut Aussagen von Dr. Dubis ein einziger Kommunist dabei war.

Er ist offiziell gefragt worden und er hat nur einen gefunden. Hier müßten doch Sie, Herr Landeshauptmann, der Sie der Vertreter des gesamten Volkes und nicht nur der SVP sind, für mehr Objektivität sorgen. Daß man nicht zuläßt, daß 82 Leute auf solche Weise diskriminiert werden. Es geht doch um mehr, es darf nicht immer nur um die Macht gehen, sondern es zählt die individuelle Freiheit des Einzelnen und diese muß praktiziert werden.

Ich gehe einen Punkt weiter und komme zum Straßenwesen. Hier steht im Koalitionsabkommen: "In den nächsten 5 Jahren ist es notwendig die Verbindung Meran mit der Autobahn Bozen herzustellen". Wenn Sie das darunter verstehen, was wir heute haben, dann haben Sie eine seltsame Vorstellung von Straßenbau! Dann werden Sie mir sagen, daß Sie die Kompetenzen dafür nicht haben, dann frage ich Sie, warum Sie es dann hier herein genommen haben? Hätten Sie es doch besser weggelassen, als nachher zu sagen, daß es Aufgabe der ANAS ist.

Ich sage Ihnen daher für das nächste Koalitionsabkommen, daß Sie nur diejenigen Maßnahmen aufnehmen sollten, für die Sie auch die Kompetenzen besitzen, wo Sie selbst die Möglichkeit zur Entscheidung und Durchführung haben, Herr Landeshauptmann.

Weiters heißt es hier: "Es ist Sorge zu tragen, daß die Staatsstraße Vinschgau -Meran und Pustertal-Brixen in angemessener Weise ausgebaut werden. Auch hier sind, soweit ich informiert bin, Planungen gemacht worden, geschehen ist aber nichts.

Aber die Bevölkerung hat am Samstag bei der Kandidatenaufstellung Dr. Müller eine entsprechende Antwort gegeben. Es ist der Straßenausbau ins Vinschgau nur versprochen worden; man kann das nicht machen, daß man am Beginn der Legislaturperiode solche Versprechungen macht, wenn dann nichts geschieht.

Denn Dr. Müller ist doppelt der Leidtragende dieser Situation, einmal, weil er jeden Tag diese Straße fahren muß, zweitens, weil er Tal schaftspräsident ist und weil er als Fraktionssprecher trotzdem nicht erreicht hat, daß außer der Planung etwas verwirklicht worden wäre. Ich möchte nicht nur dem Abgeordneten Dr. Müller die Schuld geben, hier fehlt es insgesamt am politischen Willen der Landesregierung.

Denn sonst müßte man einfach vorher etwas vorsichtiger sein. Sicher. Sie brauchen diese Aussagen bei den nächsten Wahlen auch wieder, wenn man bedenkt, daß diese Straße bereits bei jeder Wahl versprochen worden ist. Wie oft hat auch Hans Benedikter vor den Wahlen Straßen gebaut! Der hatte sogar schon mit den höchsten Beamten der ANAS gesprochen und es war ihm zugesagt worden. Es fehlte nur noch der Bagger am

nächsten Tag! Ebenso war es doch vor den Wahlen mit der Jenesiener Straße, daß am Tag vor den Wahlen der Bagger hergebracht wird und ein Foto in die Zeitung kommt und erst jetzt ist es endlich gemacht worden, allerdings ohne jede Planung, die bereits 1973 vorgenommen worden war.

Ich finde, es ist doch Zeit, daß man eine Generalabrechnung macht, ich für meine Seite möchte es auf diese Weise machen.

Es sollte aber auch der Südtiroler Landtag, der selbst dieses Koalitionsabkommen verabschiedet hat, daran interessiert sein, daß solche Maßnahmen, die für unsere Bevölkerung für ein freies, soziales Leben unabdingbar wichtig sind, durchgeführt werden. Und dort, wo dies nicht möglich war, sollte es bis zum 30. September begründet werden und zwar schriftlich.

Ich habe es mir sehr wohl überlegt, ob ich dies überhaupt fordern soll, aber ich wollte der Landesregierung auch entgegenkommen. Denn wenn sie am 30. September die schriftliche Begründung haben, dann ist das für sie ein Argument vor den Wahlen. Es kann sonst passieren, daß man die Landesregierung nicht mehr recht Ernst nimmt, wenn sie nur immer sagt, daß sie nicht so schnell alles erledigen kann, wie man sie treibt.

Es ist meine Sorge, festzustellen, was die wirklichen Gründe dafür waren, warum das alles nicht gemacht worden ist. Liegt es an den Kompetenzen, waren es finanzielle Schwierigkeiten? Herr Landeshauptmann, ich bin nicht einer dieser Oppositionsführer, wie manche Ihrer Freunde es in anderen Ländern sind, die Opposition um der Opposition willen machen. Im Gegenteil, es interessieren mich die wirklichen Hintergründe. Man muß die Gründe kennen und man muß dem Wähler ehrlich gegenüber treten. Ich wollte der Landesregierung diese Chance geben, daß sie das bis zum 30. September macht. Es dürfte nicht immer ganz leicht sein, aber bei ihrer erfinderischen Wortwahl, die sie in ihrer 30-jährigen Praxis immer wieder gezeigt hat, wird es ihr sicher nicht zu schwer fallen, die richtigen Formulierungen zu finden.

Abschließend möchte ich noch sagen, daß dieses Koalitionsabkommen rückblickend gesehen doch etwas zu optimistisch war, denn es ist ein hoher Prozentsatz der darin erwähnten Maßnahmen nicht erfüllt worden, vieles bleibt als Versprechen.

Damit sind die Parteien, die diese Regierung tragen, Parteien der Versprechungen geblieben.

Im Gegensatz dazu hat sich die SPS in ihrem Wahlprogramm von 1973 dafür in allen Punkten für die Verwirklichung eingesetzt, die Durchführung ist uns ja nicht möglich. Ihr habt dagegen die Macht, die Kompetenz, die Mittel, dieses selbst gestellte Programm durchzuführen und ein hoher Prozentsatz dieses Programms ist nicht durchgeführt worden.

Es hätte mich für die Bürger unseres Landes gefreut, wenn dieses Programm durchgeführt worden wäre. Vielen tausend Leuten wäre besonders mit dem letzten Punkt, dem Straßenbau, gedient. Denn die Straße von Bozen nach Meran mit ihren 113 Kurven ist eine Zumutung für jeden, der sie täglich fahren muß.

Aber ich bin jetzt gespannt, was die Landesregierung dazu zu sagen hat, ich habe ja noch einmal die Möglichkeit zu replizieren.

**PRESIDENTE:** Consigliere Erschbaumer, La prego di fare attenzione, perchè mi deve rispondere soltanto con un monosillabo: sì o no. Ho l'impressione che Lei nella premessa abbia fatto un appunto alla Presidenza, ma siccome non ho seguito attentamente il suo intervento non posso giurare se l'ha fatto o meno. Se l'ha fatto La pregherei di ripeterlo sinteticamente, perchè anch'io, come Presidenza, ho il diritto e il dovere di rispondere. Se viceversa l'appunto non c'è come non detto. Adesso voglio sapere se esiste questo appunto o meno. Vuole spiegarmelo per cortesia.

**ERSCHBAUMER (SPS):** Herr Präsident, in Zusammenhang mit der Herausgabe von Broschüren vom Landtag, von der Landesregierung, habe ich auch den Präsidenten...

**PRESIDENTE:** Non mi riferisco a questo, che ho ben capito. Ho chiesto solo se nella premessa Lei ha fatto degli appunti alla Presidenza.

**ERSCHBAUMER (SPS):** Nein!

**PRESIDENTE:** Grazie! Diamo il via alla discussione della mozione; secondo l'art. 102, salvo il primo firmatario, gli altri interventi non potranno superare i 20 minuti. Possono parlare uno per gruppo, oltre alla Giunta.

La parola al consigliere Stecher, per il Partito Comunista.

**STECHER (PCI-KPI):** Sehr geehrter Herr Präsident, geehrte Kollegen! Ich glaube, daß man diesem Beschlußantrag gegenüber sein Verhalten auch begründen muß. Wir sind mit einem Großteil der Punkte einverstanden, die als Sündenregister in der Prämisse aufgezählt worden sind. Wir haben einige dieser Probleme im Laufe der letzten Jahre aufgegriffen und wir haben auch nicht mit der entsprechenden Kritik gespart. Wir müssen zu diesem Beschlußantrag aber ganz offen sagen, daß es uns persönlich nicht so sehr um das Koalitionsabkommen geht und wir beharren nicht darauf.

Das Koalitionsabkommen ist eine Übereinkunft der Regierung, das wir vor 4 Jahren als unzureichend erklärt haben und wir haben damals bereits gesagt, daß nicht die politischen Schwerpunkte dazu gesetzt worden sind.

Wenn wir daher eine Beurteilung der Situation vornehmen, so machen wir dies allgemein und in diese Beurteilung kommen dann noch eine Reihe von Schwerpunkten mit hinein. Wir der Volkswohnbau, das Problem der Sicherung von Arbeitsplätzen, Gesundheitsschutz und eine Reihe von anderen Problemen. Wir wollen uns deshalb distanzieren und beharren nicht auf dem Koalitionsabkommen, wenn wir es auch kritisieren können. Aber es ist nicht unsere Sache, sich das Koalitionsprogramm zu Eigen zu machen.

Es gibt einige Dinge in dieser Aufzeichnung, die wir so, wie sie formuliert sind, nicht teilen können. Als Beispiel will ich die Bildung der Kommission für Rundfunk und Fernsehen nennen; solange diese Materie nicht von höherer Seite geklärt worden ist, kann man auch nichts festlegen.

Wir haben den Eindruck, daß dieser Beschlußantrag sein Ziel verfehlt hat. Wir haben in den letzten Jahren eine Reihe von Beschlußanträgen eingebracht, wir haben uns aber stets bemüht, bei den Sachfragen auch Allianzen zu finden, um gewisse Dinge zu ändern. Hier verlangt man, daß die Regierungsparteien verpflichtet werden, bis 30. September die Begründung schriftlich zu geben, warum sie das Koalitionsprogramm nicht durchgeführt haben. Abgesehen davon, daß uns dies nichts angeht, das wissen wir bereits, denn wir wissen alle miteinander, was nicht verwirklicht worden ist. Es geht aber nicht nur darum, was nicht verwirklicht worden ist, sondern wie etwas verwirklicht worden ist.

Einen solchen Beschlußantrag legt man sonst einer parlamentarischen Körperschaft vor, wenn man versucht, einen Mißtrauensantrag zu stellen. Wir geben uns jedenfalls keiner Illusion über die heutige Lage hin, Kollege Erschbaumer hat anläßlich der Haushaltsdebatte eine ähnliche Tagesordnung eingereicht, es wurde abgelehnt und wir machen uns heute auch keine Illusion, daß dieser Antrag angenommen werden könnten.

Wir versuchen jedenfalls, nicht mit Illusionen zu arbeiten. Wir können es bejahen, wenn er einige Probleme aufgreift, aber wie der Beschlußantrag abgefaßt ist und was er verlangt, können wir ihm beim besten Willen nicht zustimmen und werden uns der Stimme enthalten.

**BERTORELLE (DC):** Devo dire brevemente questo: il problema sollevato con la mozione, da parte del consigliere Erschbaumer, è essenzialmente politico. La Giunta non può essere giudicata in base ad alcuni problemi previsti dall'accordo, che poi non si sono realizzati. Già durante la discussione del bilancio di quest'anno, se il consigliere Erschbaumer ricorda, il Presidente della Giunta provinciale, probabilmente rendendosi conto che eravamo all'ultimo anno e che era utile fare un esame sullo stato dell'adempimento degli accordi presi nel 1973/74, ha elencato le realizzazioni della Giunta in relazione agli impegni presi con gli accordi per la formazione della Giunta stessa.

In quell'occasione avevo detto, a nome del nostro gruppo, che di fronte alle polemiche di stampa, che in quel momento erano ancora calde, dopo la pubblicazione del servizio sull'Alto Adige da parte di un settimanale nazionale, oltre alla presa di posizione della Giunta provinciale, che aveva respinto quelle accuse, arrivando al punto di querelare per diffamazione il giornale, era una risposta indiretta e pubblica a queste accuse, per dimostrare come e perchè gli impegni presi nell'anno 1973/74, fossero stati sostanzialmente mantenuti.

In quell'occasione il nostro gruppo aveva raccolto l'indicazione e il tipo di discorso fatto al Presidente della Giunta provinciale e se il

collega Erschbaumer ricorda, alla fine del mio intervento avevo predisposto un elenco di cose, che secondo noi rappresentavano la realizzazione degli accordi per la formazione della Giunta. Avevo anche aggiunto un elenco di problemi, che sebbene contenuti nell'accordo per la formazione della Giunta non avevano trovato la loro realizzazione. Avevo anche detto le cose, che secondo noi erano motivo di soddisfazione e quelle, che viceversa, erano motivo di insoddisfazione alla fine dell'attuale legislatura. Quindi, il discorso da noi fatto, era molto franco e molto aperto. Queste sono le cose realizzate, queste sono le cose ancora da realizzare, benchè siano comprese nel programma. Alcune di queste sono di difficile realizzazione, per esempio quando il consigliere Erschbaumer cita il problema della struttura giuridica delle comunità circondariali e di valle per la realizzazione di una funzione amministrativa valida. Evidentemente questo era nei nostri progetti, però entro i limiti delle nostre competenze.

Il collega Erschbaumer sa che noi non abbiamo competenza in materia di enti locali o di enti intermedi e che anche la competenza regionale in materia è di carattere concorrente, cioè vincolata ai principi delle leggi dello Stato e che il problema dell'ente intermedio, perchè questo è in sostanza il problema che riguarda la struttura giuridica delle comunità circondariali, è uno di quei problemi, che probabilmente deve avere una soluzione in campo nazionale, perchè poi venga ripresa in campo locale, adattandolo alla nostra situazione. Ecco, questo era semplicemente un esempio per dire come problemi di questo tipo, cioè problemi di carattere istituzionale, sebbene contenuti nell'accordo non potevano e non potranno essere risolti, prima che non vengano toccati e risolti e in sede nazionale, anche con eventuali modifiche costituzionali e in sede regionale, dove c'è una competenza in materia in sede di enti locali.

Ripeto che il discorso si era già sviluppato in sede di bilancio 1978, con molta franchezza, esponendo le situazioni di accordo e le situazioni di disaccordo. Collega Erschbaumer, Lei sa che ce ne sono parecchie anche in questo campo. Però, il problema dell'adempimento degli accordi è essenzialmente politico. E' un giudizio politico che noi dobbiamo dare e quindi, se il consigliere Erschbaumer voleva essere coerente con il suo punto di vista, avrebbe dovuto presentare una mozione di sfiducia. Infatti, questa è la conclusione. Evidentemente egli non può attendersi che una Giunta in carica, anche con il nostro contributo, accetti una mozione di questo genere, che a distanza di tre o quattro mesi dalle elezioni invita la Giunta a realizzare gli accordi, come se la realizzazione degli accordi fosse soltanto una bagatella, che si discute nel giro di due o tre mesi, basta fare la legge e non se ne parla più.

Il problema è molto diverso e un rappresentante dell'opposizione, attento com'è il collega Erschbaumer, se ne rende ben conto e se voleva essere coerente a sè stesso avrebbe dovuto presentare una mozione di sfiducia, sulla quale ogni parte politica avrebbe potuto prendere posizione. Quindi, non entro nell'elencazione analitica dei punti che secondo il



consigliere Erschbaumer, repräsentieren eine verfehlte Realisierung, weil es eine bloße Erklärung von formalem Charakter ist.

Ich halte mich jedoch an das grundlegende Problem, das die Vertrauensfrage betrifft. In diesem Sinne kann er nicht verlangen, daß eine solche Erklärung, die weder ein Vertrauensantrag noch eine Vertrauensfrage ist, sondern eine bloße Erklärung, die Zustimmung der Vertrauenspartner, wie die Christlich Demokratische Partei, die, obwohl sie eine gewisse Freiheit der Kritik gegenüber der absoluten Mehrheit und der Südtiroler Volkspartei hat, in diesem Sinne denke, daß die Antwort des Präsidenten, ohne weiteres die Zustimmung der Christlich Demokratischen Partei zu diesem Dokument.

**MÜLLER (SVP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte wie Kollege Bertorelle feststellen, daß dieser Beschlusstext bei näherer Betrachtung tatsächlich ein Misstrauensantrag ist. Kollege Erschbaumer hat in diesem Beschlusstext Dinge aufgezeigt, die nicht verwirklicht worden sind, er hat es aber wohlweislich unterlassen, all das aufzuzeigen, was verwirklicht worden ist. Darüber muß man keine Worte verlieren, man muß nur den Bericht des Landeshauptmannes zur diesjährigen Bilanz durchsehen, da kann man auf 25 Seiten finden, was in diesen 5 Jahren alles geleistet wurde. Ich glaube, daß auch Kollege Erschbaumer diese Begriffe etwas vermischt. Koalitionsabkommen und Verpflichtungen im Landtag sind etwas anderes als Absichtserklärungen. Man kann diese durchaus machen, aber die Verwirklichung ist oft aus vielerlei Gründen nicht möglich. Ich kann dazu einige ganz bestimmte Punkte anführen: wenn er hier von der Errichtung des Naturparks Sextener Dolomiten spricht und daß dieser noch nicht errichtet ist, ist dabei unsere Partei von einer ganz gewissen Absicht ausgegangen. Man soll solche Naturparks nur dann errichten, wenn die Bevölkerung bis in den letzten Bauernhof hinaus wirklich intensiv informiert worden ist. Das war zeitlich bisher einfach nicht möglich. Wenn Kollege Erschbaumer von tausenden von Höfen ohne Elektrizität spricht, dazu haben wir von Landesrat Mayr wiederholt seine berechtigten Klagen gehört, daß eine Planung auf diesem Sektor sehr schwierige bürokratische Hürden zu nehmen hat. Es gibt da so viele Instanzen, die befragt werden müssen, daß auch dies zeitlich bisher nicht möglich war.

Aber ich finde, wichtig ist doch, daß die Finanzierung bereit steht, daß die Planungen angelaufen sind und daß wir auch teilweise mit den Arbeiten bereits begonnen haben. Kollege Erschbaumer, wir alle wissen, wie schnell das ENEL arbeitet und es hat auch heute noch gewisse Verpflichtungen, in Berggebieten noch gewisse Elektrifizierungsvorhaben durchzuführen.

Sie haben mich auch direkt im Zusammenhang mit dem Straßenbau angesprochen als Präsident der Talgemeinschaft. Ich kann mit ruhigem Gewissen

vor die Öffentlichkeit im Vinschgau hintreten, denn im Straßenbau besteht eine der grundlegenden Voraussetzungen in einer guten Planung.

Nachdem es sich um Staatsstraßen handelt, hätte an sich die ANAS die Verpflichtung, diese Planung durchzuführen, aber wir haben gerade bei einem Teilstück im Vinschgau gesehen, wie dies gemacht worden ist. Man hat sich nicht einmal die Mühe gemacht, einen Lokalausweis vorzunehmen. Deshalb hat die Talgemeinschaft gemeinsam mit der Landesregierung die Initiative ergriffen und Planungsgruppen erstellt, die nun von Gemeindegebiet zu Gemeindegebiet die Trassierung der zukünftigen Staatsstraße Reschen-Meran vornimmt. Ich kann Kollegen Erschbaumer mitteilen, daß außer dem Gemeindegebiet von Laas die Generalplanungen von Forst bis Glurns alle bereits vorhanden sind und auch in Laas wird diese oder die nächste Woche die Entscheidung fallen. Im oberen Vinschgau besteht noch das Problem des Ortler-Durchstiches und die Einbindung dieser Straße mit der Staatsstraße muß noch geplant werden. Aber es wird geplant und es wird keine Planung, die von oben aus gemacht wird, sondern die von unten her erarbeitet wird. Diese Planung berücksichtigt auch alle Wirtschaftsgruppierungen und in erster Linie die Gemeinden und deren Wünsche. Dabei vergehen eben Monate und auch Jahre. Da wird Kollege Erschbaumer akzeptieren müssen, daß man so eine Planung nicht wie bei einem Haus von heute auf morgen machen kann.

In einem Punkt gebe ich ihm Recht, daß die Bezirks- und Talgemeinschaften schon längst darauf warten, daß etwas geschieht. Aber auch dabei gehen die Meinungen noch auseinander.

Es wird der Landeshauptmann seitens der Landesregierung noch detailliert auf den Beschlusantrag eingehen.

Aufgrund dieser unserer Überlegungen wird die Südtiroler Volkspartei diesem Beschlusantrag nicht zustimmen.

**NICOLODI (PSI):** Vorrei dire anch'io che il nostro gruppo, su questa mozione, si asterrà e voglio dire anche il perchè

Noi avevamo partecipato alla formazione dell'accordo di coalizione e abbiamo fatto della Giunta per circa due anni, dopodichè siamo usciti, perchè ci siamo convinti che l'accordo, o per mancanza di volontà politica o per altri motivi, non poteva essere realizzato. Oggi, da partito di opposizione, non spetta a noi vedere o sollecitare la Giunta affinché realizzi il programma entro la legislatura ecc. Noi facciamo la nostra parte di opposizione, criticiamo ciò che non viene realizzato, diamo il nostro contributo positivo quando certe cose ci paiono giuste, diamo il nostro voto contrario e facciamo la nostra critica, quando certe cose non vengono fatte e non vengono fatte come noi vorremmo.

Certo, se avessimo ancora oggi una forza tale in questo Consiglio da provocare una crisi di Giunta l'avremo fatto prima e lo faremo anche oggi: non ci rimane invece che prendere atto che la coalizione è formata da un partito, che ha la maggioranza assoluta ed un partito, che ha la maggioranza relativa e quindi, la nostra funzione è quella di critica co-

struttiva e quella di stimolare la Giunta e la maggioranza ad attuare certi provvedimenti, che nel patto di coalizione non sono neppure inclusi. Siccome c'è un patto di coalizione stipulato 4 anni fa e, non è che a quell'epoca si poteva prevedere tutta l'evoluzione sociale della popolazione e quindi sono intervenuti anche fatti nuovi, ci sono quindi dei temi che comunque possono essere realizzati a livello legislativo ed amministrativo.

Noi siamo consapevoli della nostra funzione di gruppo di opposizione; stimoliamo criticamente la maggioranza a fare; criticiamo quello che non viene fatto, ma non ci sentiamo di chiedere alla Giunta provinciale ed alla maggioranza quanto viene chiesto nella risoluzione di questa mozione e quindi ci asterremo.

**PRESIDENTE:** Anche da parte mia, come Partito Socialista Democratico Italiano, che appoggia la Giunta dall'esterno, devo fare una dichiarazione di voto. Vorrei iniziare con un motto, non un proverbio, ma un motto, che è comunemente accettato e che dice: "L'uomo propone e Dio dispone". Collega Erschbaumer, se non vuole dire Dio, dica pure il fato, il destino, gli eventi, tutto quello che sta succedendo attorno a noi. E' sempre stato così.

E' molto più facile fare l'elenco delle mancate realizzazioni, che non fare l'elenco di quanto fatto. A me sarebbe piaciuto che il consigliere Erschbaumer, nel contesto della mozione, avesse anche elencato tutto quanto fatto da parte della Giunta, del potere esecutivo, della maggioranza nel corso di questi 5 anni e non soltanto ciò che non è stato fatto. Questo proprio per poter fare un bilancio e poter fare un parallelismo ed una valutazione sull'operato e sul non operato. E' sempre così e credo sarà sempre così, anche quando il collega Erschbaumer farà parte della maggioranza, siederà sui banchi della Giunta. Anche allora il programma sarà vasto, enorme ed è forse un errore partire con programmi esageratamente ampi o comunque molto ampi, naziché partire con programmi modesti, che poi possano essere realizzati.

Devo comunque dire anch'io, come ha già detto l'avvocato Bertorelle, che per quanto riguarda la mia parte nella discussione di bilancio, sia politica, come in quella che ho dovuto passare agli atti per ragioni di tempo, avevo espresso a nome del mio partito determinati punti critici sul complesso dell'andamento e mi ero riferito ad alcuni specifici settori. Non è che noi non si abbia coscienza di quello che è stato fatto e di quello che o per una ragione o per l'altra non si è potuto realizzare. Per me ciò non ha nulla di scandalistico, in quanto ogni e qualsiasi governo parte con determinati programmi e presupposti, che poi quasi mai riesce a realizzare integralmente. L'importante è avere realizzato una buona parte di esso e soprattutto quanto è essenziale ai fini del progresso economico e sociale delle popolazioni.

Non posso quindi approvare la mozione e non posso chiudere senza dire anch'io, come hanno fatto i colleghi Stecher e Bertorelle, che si

tratta di una premessa ad una mozione di sfiducia e che forse sarebbe stato più leale, più tempestivo presentare addirittura la mozione di sfiducia sulla quale ognuno si sarebbe potuto pronunciare. E' evidente che in questi termini, in questo senso non posso dare il mio voto favorevole alla mozione, ma darò un voto negativo.

Chiedo ora un attimo soltanto sulla questione del bollettino d'informazione, perchè una volta tanto bisogna pur uscire da questo equivoco. Lei sa, consigliere Erschbaumer, che abbiamo fatto una serie di riunioni; Lei è sempre stato presente, abbiamo lavorato e siamo riusciti ad ottenere una collaborazione del Consiglio con la Giunta nei confronti dell'ufficio stampa della Giunta stessa.

Se Lei ricorda, anche nell'ultima riunione, si è posto l'accento sulla necessità dell'ufficio stampa stesso, dell'assunzione di un giornalista professionista di lingua italiana. Infatti, se Lei lamenta la scarsità delle notizie, noi potremmo addirittura lamentare l'inesistenza di notizie.

Infatti, anche l'ultimo numero uscito a nome della Giunta e Consiglio assieme, è uscito soltanto in lingua tedesca. A tutt'oggi noi non abbiamo avuto il testo in lingua italiana, per cui potremmo essere doppiamente dolenti di questo fatto.

Ma che Lei coinvolga la Presidenza del Consiglio o il gruppo relazione, che è fatto dal collegio dei capigruppo del Consiglio, mi pare ingiusto, per il semplice fatto che io non posso farci niente, non posso assumere il giornalista professionista di lingua italiana, a parte il fatto che a quanto mi consta, ci sono difficoltà enormi nel reperire questo elemento sul posto.

Quindi, anch'io lamento la mancanza del secondo numero, che è in preparazione. Posso dire che in questo senso sono d'accordo con tutti i gruppi che lamentano la mancanza di informazione nei confronti del Consiglio, ma detto questo bisogna affrontare il tema non più come collegio dei capigruppo, ma come ufficio stampa vero e proprio, attrazzandolo in modo vero, così che possa assolvere realmente ai suoi compiti ed ai suoi doveri. Questo soltanto posso dire. E' assurdo però, consigliere Erschbaumer, che Lei richiami la Presidenza del Consiglio. La Presidenza non può assumere un giornalista, perchè non ha nè i mezzi, nè l'assunzione è compito mio. Vediamo se riusciremo, almeno nella prossima legislatura, a sistemare anche questa vicenda, che non nego è dolorosa e rappresenta un neo negativo nel complesso del nostro lavoro. Ribadisco inoltre che voterò contro la mozione presentata.

Chi chiede la parola? La parola al consigliere Erschbaumer.

**ERSCHBAUMER (SPS):** Herr Präsident, wenn ich richtig interpretiere spricht nach mir niemand mehr.

**PRESIDENTE:** Esatto. Lei è l'ultimo, perchè il Regolamento parla chiaro e dice: "Non sono permessi altri interventi, nemmeno a titolo di

dichiarazione di voto, alva la replica del proponente, che non deve durare i 10 minuti di durata".

La parola al consigliere Erschbaumer.

**ERSCHBAUMER (SPS):** Wenn Herr Landeshauptmann noch Bedenkzeit haben will, können wir auch noch warten.

Herr Präsident, noch eine Klärung. Ich habe als Vorleger des Beschlußantrages bereits gesprochen, ich könnte aber noch 20 Minuten für die Gruppe sprechen und 10 Minuten für die Replik.

**PRESIDENTE:** Si, ma deve dirmi, che parla per il suo gruppo, della SPS. Devo sapere se è la replica finale o l'intervento di partito.

**ERSCHBAUMER (SPS):** Ich spreche jetzt im Namen der SPS. Damit hat der Landeshauptmann noch die Chance, nach mir zu sprechen.

Nachdem ich jetzt genügend Zeit zur Verfügung habe, möchte ich auf die einzelnen Redner eingehen, und zwar in der Reihenfolge, wie sie gesprochen haben.

Kollege Stecher sieht sich der Landesregierung schon sehr nahe. Er ist zwar ein wenig mit dem Beschlußantrag einverstanden, er findet aber trotzdem das Ziel verfehlt und daß die Verwirklichung des Koalitionsabkommens uns nichts angehe. Es stimmt, als solches geht es uns nichts an, aber als Beschluß des Landtages fühle ich mich als Oppositionsredner berechtigt, die Landesregierung aufzufordern, die Beschlüsse des Landtages einzuhalten. Wenn es nur ein Abkommen wäre, das außerhalb des Landtages zwischen den Parteien abgeschlossen worden wäre, dann wäre es ganz klar, daß ich mich überhaupt nicht einmische.

Aber es ist nicht ein verstecktes Gespräch gewesen, sondern das Koalitionsabkommen ist hier durch Abstimmung im Landtag genehmigt worden. Deshalb ist also die Kommunistische Partei mit diesem Beschlußantrag nicht einverstanden. Vielleicht hat die Zusammenarbeit des Abgeordneten Riz mit dem Abgeordneten Decarneri in Rom schon ihre Auswirkungen. Man kann also nicht gegen den Willen der SVP einem Beschlußantrag der SPS zustimmen, denn da würde man das Ziel dieser Zusammenarbeit nicht erreichen! Man muß wohl auf der Seite desjenigen stehen, der morgen wahrscheinlich mein Partner sein wird. So hat es beim Abgeordneten Stecher geklungen. Ich habe volles Verständnis dafür, denn er muß, wie seine Partei auf nationaler Ebene, dieses Ziel hier verfolgen.

Kollege Bertorelle sagte, daß die Kompetenzen betreffend die Bezirksgemeinschaften nicht beim Land liegen. Das habe ich doch erwähnt, daß man meiner Ansicht nach keine Maßnahmen in ein Koalitionsabkommen aufnehmen sollte, für die man keine Kompetenzen hat. Er hätte zugeben müssen, daß dies ein Fehler war, denn es hat keinen Sinn, im Frühjahr 1974 den Leuten etwas zu versprechen, das nur für die Wahlen im Herbst wirken soll.

Man hat versprochen, mehr Autonomie zu erreichen, alles neu zu regeln, mehr Kompetenzen an die Bezirke abzugeben, die Bezirksgemeinschaften neu zu ordnen usw., und es sollte so aussehen, als ob gerade diese Partei das für alle erreichen könnte.

Rückblickend sehen wir aber, daß nichts davon geschehen ist. Er wurde der Beschlußantrag als "nicht Fisch und nicht Fleisch" bezeichnet und sogar als "Mißtrauensantrag", warum so extremistisch? Wenn Sie aber so empfindlich sind, dann müßte jede Kritik als Mißtrauensantrag zu betrachten sein; es wurde aber hier nur in objektiver Weise aufgezeigt, was nicht erfüllt worden ist. Es ist dazu die Regierung aufgefordert worden, dies durchzuführen und wo dies nicht möglich ist, soll sie es schriftlich begründen.

Auch Kollege Müller spricht von einem Ausdruck des Mißtrauens, das ist ein Ausweichen, um nicht konkret auf die Materie eingehen zu müssen. Da ist die Interpretation, das ist ein Mißtrauensantrag und deshalb muß ihn die Regierungspartei ablehnen. Er sagt, das Koalitionsabkommen ist eine Absichtserklärung, aber ich frage Sie, ist es das wirklich? Seid Ihr damit wirklich einverstanden, daß dies nur eine Absichtserklärung ist? Dann braucht man alle Reden, auch die des Landeshauptmannes zur Haushaltsdebatte gar nicht mehr ernst zu nehmen und auch nicht das nächste Koalitionsabkommen. Und wenn es nur eine Absichtserklärung ist, braucht man auch nicht mehr darüber abzustimmen, dann braucht man das nur zwischen Parteien abzumachen und wir haben damit nichts zu tun.

Aber ich glaube, daß sich der Fraktionssprecher der SVP dabei abseits gestellt hat, denn er hat wohl vergessen, daß es hier zum Beschluß wurde, daß hier im Landtag beschlossen wurde, daß die Parteien dieses Programm durchführen wollen. So einfach ist es nicht, daß man jetzt einfach sagen kann, das war nur eine Absichtserklärung.

Auch Präsident Molignoni als Redner für die Sozialdemokratische Partei Italiens sagte, es wäre doch nicht gut, wenn man zu wenig in so ein Abkommen hinenbrächte, es sollte doch etwas Großes und Schönes sein, auch wenn man es dann nicht durchführen kann. Ich habe als Sozialdemokrat natürlich andere Vorstellungen, ich bin ein seriöser Mensch und ich möchte nur Sachen versprechen, die ich auch einhalten kann.

Herr Präsident, dann müßten Sie mir eigentlich Recht geben und nicht dagegenstimmen.

Die Erklärungen zu der Frage der Naturparks, daß dies bis zum letzten Bauern hin besprochen sein müßte, akzeptiere ich. Aber wenn man 8 Naturparks machen will und das innerhalb einer Legislaturperiode, muß man vorausschauen und planen und sich vorstellen, was das bedeutet. Man hätte also sagen müssen, daß man in einer Legislaturperiode erst einmal drei macht, in der nächsten wieder drei usw., aber nicht etwas versprechen, wovon man dann nicht einmal 50% verwirklicht. Dabei ist in den genannten Gebieten doch alles in SVP-Hand, vom Bauernbund zum Bürgermeister und auch die anderen Organisationen in den Gemeinden draußen sind alle in

SVP-Hand. Es muß also andere, spekulative Gründe für diese Situation geben.

Was nützen mir weiters die Erklärungen vom Landesrat Mayr, welche Schwierigkeiten es bei der Elektrifizierung gibt; im Koalitionsabkommen steht konkret drin, daß diese innerhalb der Legislaturperiode durchgeführt werden sollte. Ich beanstande das, daß es nicht geschehn ist. Sie haben mir aber manche der Ursachen bereits genannt, die ich erst bis 30. September wissen wollte. Es ist auch staunenswert, was Sie zum Straßenbau sagen. Sie sagten, daß die Grundvoraussetzung eine gute Planung ist und dann läßt man es, denn es wurde vor jeder Wahl geplant, die Durchführung brauchen wir ja gar nicht! Das Chaos soll ruhig bestehen bleiben! Ihr mit der absoluten Mehrheit habt das in das Koalitionsabkommen aufgenommen, Ihr habt dem zugestimmt und daher seid Ihr schuldig, daß in den letzten 4 Jahren nichts geschehen ist und daß es über die Planung nicht hinausgekommen ist.

Denn wenn nur geplant werden sollte, dann hätte man es im Koalitionsabkommen so formulieren müssen, daß man 5 Jahre lang planen will um in den darauffolgenden 5 Jahren vielleicht eine Baufirma zu suchen und in den nächsten 5 Jahren versuchen wird zu bauen. Dann hätten Sie 15 Jahre einkalkulieren müssen - nach Ihren Aussagen. Es ist also klar zu sehen, daß die Landesregierung absolut nicht in der Lage war, dieses Programm des Koalitionsabkommens durchzuführen. Dabei bin ich gar nicht auf alle Punkte eingegangen, die im Programm stehen und auch nicht auf alle Punkte meines Beschlußantrages.

Da ist z.B. noch die gesetzliche Neuregelung der bürgerlichen Nutzungsrechte, die 1974 im Frühjahr anlässlich der Haushaltsdebatte ganz besonders hervorgestrichen wurde. Auch das ist 4 Jahre her und auch hier ist nichts geschehen.

Zur Frage des Bibliothekwesens hat mir sogar Landesrat Zelger schriftlich auf meine Anfrage hin für 1977 eine Regelung zugesagt. Nichts ist geschehen. Es sind also nicht nur vom 1974 getroffenen Abkommen nichts als Versprechungen geblieben sondern auch von späteren Programmen. Und wenn dieselben Leute in diesen Positionen bleiben, wird es in unserem Land gleich weitergehen, daß es nämlich immer nur bei Versprechungen bleibt.

Ich habe volles Verständnis dafür, daß sich Abgeordneter Nicolodi der Stimme ernthält, weil er sagt, daß er damals bei der Ausarbeitung dieses Koalitionsabkommens mit dabei war und er findet, daß das nicht Aufgabe der Opposition ist zu überprüfen, inwieweit es durchgeführt worden ist. Ich habe da andere Vorstellungen, ich finde, daß man der Landesregierung ständig auf die Finger sehen muß. Ich stimme aber mit ihm überein, daß wir versuchen, eine konstruktive Opposition zu machen und das ist uns bisher auch gelungen.

Herr Präsident, noch ein Wort zu Ihrer Rechtfertigung betreffend die Herausgabe der Broschüren. Sie sagen, daß es ein Redaktionskomitee gibt, das hat aber vor 8 Montaten das letzte Mal getagt.

Und wenn Sie sagen, es fehlen die Mittel, dann kann ich nur wiederholen, daß diese Mittel eben zur Verfügung gestellt werden müssen, wenn es im Koalitionsabkommen enthalten ist. Sie als Partner der Regierung und überhaupt als Landtagspräsident werden keinerlei Schwierigkeit haben, bei der Landesregierung die notwendigen Beschlüsse zu betreiben, damit die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das ist für mich eine glatte Ausrede, Sie wollen hier nur die Regierung schützen und es geschieht nichts. Wenn es in der Provinz Trient möglich ist und in anderen Provinzen und Regionen, müßte es doch auch bei uns möglich sein. Bei einem Haushalt von 400 Milliarden muß das zu lösen sein! Die Landesregierung hat auch dafür gesorgt, daß sie für das Presseamt genügend Personal bekommt, daß sie aufstockt, daß sie das Geld dafür bekommt und daß sie ständig in allen Medien präsent ist.

Das hätte man schon 1974 wissen müssen, daß man dafür Journalisten braucht. Aber es ist eben kein echter Wille zur Durchführung vorhanden. Man will nur die Machtposition behalten.

Rückblickend möchte ich Kollegen Stecher rechtgeben, wenn er sagt, daß im Koalitionsabkommen noch weitere Punkte enthalten sind, wie Wohnbau und Arbeitsplätze, die ich im Beschlußantrag nicht erwähnt habe. Es wären also noch andere Maßnahmen anzuführen, bei deren Durchführung die Landesregierung vortagt hat. Es hätte mich gefreut, wenn dieser Beschlußantrag Zustimmung gefunden hätte, weniger für mich als für den Landtag und für die Landesregierung. Aber die Landesregierung lehnt es ab, Begründungen für die Unterlassungen zu nennen, sie will sich nicht in die Karten schauen lassen. Damit verbaut sie sich auch die Möglichkeit, ein weiteres Mal nur schöne Programme anzubieten, deren Durchführung sie gar nicht im Sinne hat.

**PRESIDENTE:** Chi chiede ancora la parola sulla mozione? Nessuno. Allora può riprendere la parola il consigliere Erschbaumer per la conclusione per non più di 10 minuti.

**ERSCHBAUMER (SPS):** Wenn sich niemand zu Wort meldet, verzichte ich auch die 10 Minuten.

**PRESIDENTE:** Pongo allora in votazione la mozione testè illustrata: respinta con 1 voto a favore, 17 contrari e 3 astensioni.

Punkt 15) all'ordine del giorno: "Disegno di legge provinciale n. 234/78/bis: "Autorizzazione all'esercizio della professione di ostetrica con titolo conseguito all'estero".

Punkt 15 der Tagesordnung: "Landesgesetzentwurf Nr. 234/78/bis: "Ermächtigung zur Ausübung des Hebammenberufes mit im Ausland erworbenen Studententiteln".



La parola al consigliere Nicolodi.

**NICOLODI (PSI):** Signor Presidente, forse Lei può obiettare che sollevavo questa questione a fine legislatura, però mi sono accorto che le leggi che vengono rinviate dal Governo non osservano il regolamento del Consiglio e più precisamente l'art. 37. Infatti, le leggi rinviate dal Governo non sono più di competenza della Giunta, ma del Consiglio. Infatti le leggi vengono rinviate al Presidente del Consiglio provinciale, che le rimette alla Commissione legislativa pertinente. Noi però, abbiamo un disegno di legge che contiene una nuova relazione dell'Assessore, ciò che non dovrebbe esserci. L'Assessore se vuole va in Commissione, fa le sue osservazioni e il Presidente della Commissione le recepisce e le mette nella relazione; la Giunta o L'Assessore possono anche ritirare il disegno di legge annullandolo e presentandone uno nuovo comprensivo delle modifiche. Non possiamo tuttavia fare come abbiamo fatto fino ad ora. O il Regolamento vale e vale per tutto o vale solo per opprimere le opposizioni. A me non piace che nel disegno di legge bis ci sia la relazione dell'Assessore competente, perchè è compito e competenza della Commissione legislativa.

Vorrei ancora rivolgere una preghiera, anche se tardiva, ma faciliterà senz'altro il compito dei consiglieri. Vorrei chiedere se nei disegni di legge bis, si potessero fare due colonne: sulla colonna di sinistra scrivere il testo vecchio, sulla colonna di destra scrivere le modifiche che vengono apportate al vecchio testo. Sarebbe una lettura ed un confronto molto preciso su ciò che viene modificato. Adesso ci viene proposto un nuovo disegno di legge, ma noi consiglieri, non sappiamo quali parti vengono modificate e quelle che rimangono invariate. La ringrazio dell'attenzione, signor Presidente.

**PRESIDENTE:** Accolgo tutte e due le osservazioni fatte dal consigliere Nicolodi. Mi era sfuggita questa cosa della relazione. Quindi da questo provvedimento di legge stralcio la relazione dell'Assessore che non c'entra ed invito la quarta Commissione a fare relazione orale, in quanto ha votato all'unanimità le modifiche. Per quanto invece riguarda la seconda osservazione, vale a dire che i testi respinti dovrebbero avere il testo precedente a sinistra e sulla destra le modifiche della Commissione, è giustissima anche questa osservazione. La raccolgo e la passo agli uffici, perchè alla fin fine il Presidente non può esser presente dappertutto, vedere tutto e fare tutto. Presidente tutto fare a questo mondo non ne esistono e neanche Malignoni è tale.

La parola quindi alla quarta Commissione legislativa per la relazione orale.

**BERTORELLE (DC):** La quarta Commissione legislativa si è riunita per esaminare il disegno di legge in oggetto e lo ha approvato all'unanimità.

**PRESIDENTE:** Dichiaro aperta la discussione generale. Chi chiede la parola? La parola al consigliere Dubis.

**DUBIS (SVP):** Ich möchte zur Geschäftsordnung sprechen und zwar habe ich mich vorher zu Wort gemeldet, aber scheinbar funktioniert die elektronische Anzeigetafel nicht sehr gut.

Wenn ein Gesetz rückverwiesen wird - soweit ich Kollegen Nicolodi richtig verstanden habe - muß meines Erachtens auch ein Bericht des zuständigen Assessors vorliegen, aus dem ersichtlich ist, warum ein Gesetz neuerlich vorgelegt wird, in gleichbleibender oder veränderter Form. Nicht nur die Kommission sondern auch die Landtagsabgeordneten haben das Recht, darüber unterrichtet zu werden, aus welchen Gründen der Ausschuß ein Gesetz in unveränderter oder in veränderter Weise neuerlich vorlegt. Dazu braucht es den Bericht.

**PRESIDENTE:** Consigliere Dubis, il regolamento è chiarissimo e dice: "Qualora una legge approvata sia rinviata ai sensi dell'art. 55, del T.U. delle leggi costituzionali riguardanti lo Statuto speciale di autonomia il Presidente del Consiglio provvede a notificare immediatamente a tutti i consiglieri la motivazione del rinvio e rimette il provvedimento alla competente Commissione". Quindi, ha ragione il collega Nicolodi dicendo che il provvedimento diventa proprietà della Commissione togliendolo alla Giunta, perchè la Giunta ha già fatta la sua relazione al provvedimento respinto e non ha qui una ragione di presentare una seconda relazione. La relazione accompagnatoria dovrebbe essere della Commissione.

La parola al consigliere Dubis.

**DUBIS (SVP):** Herr Präsident, es tut mir leid, aber ich kann mit diesen Ausführungen nicht einverstanden sein und zwar aus ganz logischen Gründen. Wenn ein Gesetz rückverwiesen wird, dann braucht es ja wieder einen Initiator. In den meisten Fällen ist dies die Landesregierung und die Landesregierung bzw. der zuständige Landesrat kann sich überlegen...

**PRESIDENTE:** Il Regolamento é chiaro.

**DUBIS (SVP):** Ich weiß, daß das Reglement von der Kommission spricht und das Reglement sich lediglich auf den Iter bezieht.

Also nicht mehr Präsidium - Landesregierung, Landesregierung - Kommission, Kommission - Landtag, sondern zum Zweck der Beschleunigung geht es direkt vom Präsidium in die Kommission.

Das stimmt, aber nicht nur die Kommission und nicht nur die in der Kommission, sondern alle Landtagsabgeordneten haben das Recht zu wissen, was der zuständige Assessor vorhat. Er kann sagen, daß er das Gesetz überhaupt nicht mehr vorlegen will, weil es keinen Sinn hat, weil die Einwände von Rom berechtigt sind und nicht überbrückt werden können. Weiters kann er das Gesetz genauso wieder vorlegen, wie es von Rom rück-

verwiesen wurde und er kann darauf bestehen und notfalls vor den Verfassungsgerichtshof damit gehen.

Die dritte Möglichkeit besteht darin, daß er das Gesetz wieder vorlegen will und den Bemerkungen der römischen Regierung Rechnung tragen wird. Wer kann das entscheiden, die Kommission? Nein, die politische Willensbildung bleibt bei der Landesregierung und deshalb muß sich diese politische Willensbildung im Bericht finden. Somit sind die Einwände des Kollegen Nicolodi logischerweise nicht stichhaltig und ich kann auch Ihre Interpretation des Reglements, was die politische Willensbildung und deren Erläuterung im Rahmen des Berichtes betrifft, nicht annehmen.

**PRESIDENTE:** Dottor Dubis, Lei può pensarla come vuole, ma Le ripeto che la prassi seguita dal 1948 ad oggi in Regione ed in Provincia è che il progetto respinto va a tutti i consiglieri, quindi anche all'Assessore competente interessato, ma va direttamente alla Commissione, diventa proprietà della Commissione, che richiama l'Assessore competente, sentirà il parere della Giunta, ma la relazione accompagnatoria è della Commissione. Qui c'è una relazione orale, visto che il disegno di legge è stato approvato all'unanimità, quindi posso tranquillamente continuare con la discussione generale e rispettivamente passare poi alla discussione articolata.

Signori consiglieri, per ragioni personali sono costretto ad abbandonare la seduta. Lascio la Presidenza al Vicepresidente dottor Durnwalder.

**PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:**

**Dott. LUIS DURNWALDER**

**VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:**

**PRÄSIDENT:** Wer wünscht noch das Wort? Es hat das Wort Abg. Dubis.

**DUBIS (SVP):** Offensichtlich sind meine Worte nicht verstanden worden, aber sie sind protokolliert und am Tonband aufgenommen.

Ich glaube nicht, daß das Reglement irgendwo vorsieht, daß bei einem rückverwiesenen Gesetz die Landesregierung oder der zuständige Landesrat nicht das Recht hätte, einen zusätzlichen Bericht zu verfassen, in dem er erklärt, warum die Landesregierung in abgeänderter oder nicht abgeänderter Form ein Gesetz wieder vorlegt. Ich beantrage deshalb, daß der vom Präsidenten entfernte Begleitbericht zu diesem Gesetz dem Gesetz wieder beigefügt wird. Das ist also mein Antrag.

**PRÄSIDENT:** Ich möchte der Entscheidung des Präsidenten, der die Sitzung verlassen mußte, nichts hinzufügen. Ich muß sie als gültige Interpretation auffassen und ich finde, wenn er entschieden hat, daß dieser Gesetzentwurf jetzt von der Kommission vorgelegt wird, wäre es nicht fair, jetzt eine andere Entscheidung zu treffen.

Ich möchte daher Abgeordneten Dubis ersuchen, hier keinen Präzedenzfall zu schaffen, da der Gesetzentwurf ja einstimmig genehmigt worden ist und daß er die bisher übliche Form akzeptiert. Daß also dieser Gesetzentwurf von der Kommission vorgelegt wird, es war der zuständige Assessor anwesend, er hat dabei seine Einwände gemacht und wenn alle einverstanden waren, finde ich, daß der jetzige Streit etwas an den Haaren herbeigezogen ist. Wenn Abgeordneter Dubis auf seinem Antrag besteht, bitte ich ihn jedoch, es nicht an die Spitze zu treiben.

**NEUHAUSER (SVP):** Ich möchte Kollegen Nicolodi ersuchen, nach seiner von rechtlicher Seite sicher nicht zurückzuweisenden Bemerkung, daß diese Meinungsäußerung des Kollegen Dubis doch soweit angenommen wird, daß er nicht darauf besteht, daß künftig der zuständige Landesrat uns Landtagsabgeordneten in einem Bericht nicht erklären kann, was er zu einer Abänderung oder zu einem Bestehen auf dem Text eines rückverwiesenen Gesetzes zu sagen hat. Denn es würde ganz sicher eine Verarmung bedeuten, wenn wir nur die Korrektur erhalten und nicht auch einen Bericht, was sich die Landesregierung bzw. der zuständige Landesrat dazu gedacht hat oder wie er aus seiner Sicht eine Abänderung begründet. Ich möchte damit dem Landtagspräsidenten keinen Vorwurf machen, aber ich glaube, man müßte doch soviel Respekt haben, daß man eine sachlich vorgebrachte Frage auch sachlich behandeln sollte und Argumente gelten läßt, statt sie vom Tisch zu wischen.

**NICOLODI (PSI):** Parlo l'italiano e lo parlo poco bene, quindi, forse non sono capito. Ho detto che la relazione la deve fare il Presidente della Commissione il quale può scrivere che l'Assessore competente a nome della Giunta ha detto questo e quest'altro e fare tutta la pappardella che c'è nella relazione dell'Assessore. Questa è competenza del Presidente della Commissione, altrimenti la Giunta ritira il vecchio disegno di legge e presenta un nuovo disegno di legge, perchè la legge è respinta al Consiglio provinciale, avv. Dubis. Non voglio vantare in questo Consiglio la mia anzianità, ma chiedo al Presidente Magnago, che ha fatto il Presidente del Consiglio provinciale e regionale per 3 legislature. La prassi è sempre stata così, proprio perchè il disegno di legge non è più della Giunta: se viene ripresentata la stessa legge, quest'ultima è del Consiglio e quindi competente è il Consiglio. Naturalmente il Presidente della Commissione può riportare integralmente la relazione che fa l'Assessore. Non c'è mica niente di male. Qualsiasi cosa può essere riportata nella relazione del Presidente della Commissione.

A parte che non ho chiesto di stralciare la relazione, ma ho solo sollevato il problema. Per me questa relazione può rimanere e non era questa la mia richiesta. Ho detto che la prassi vuole che il disegno di legge respinto è del Consiglio. Quindi, è il Consiglio che fa. La Giunta può ritirare il disegno di legge e ne presenta un altro, con tutte le relazioni che vuole. Oppure può ripresentare questo disegno di legge con

modifiche varie, ma deve ripresentarlo alla Commissione. Il Presidente della Commissione ne prende atto, fa la sua relazione, riporta tutto il testo che la Giunta intende introdurre per chiarire la portata del disegno di legge e basta.

**DUBIS (SVP):** Zum Antrag, den ich formuliert habe: ich habe Verständnis für die familiären Verpflichtungen des Präsidenten Mognoni und auch Hochachtung für die Solidarität, die der Vize-Präsident dem Präsidenten zukommen läßt, wenn er mich ersucht, den Antrag zurückzunehmen. Aus diesem Grund nehme ich den Antrag jetzt zurück, ich möchte aber bei einer anderen Gelegenheit erreichen, daß über dieses Problem diskutiert werden kann. Denn ich bin mit den Ausführungen des Kollegen Nicolodi nicht einverstanden. Im Augenblick, in dem die Kommission einstimmig einen Gesetzentwurf neuerdings beschließt und nur einen mündlichen Bericht dazu abgibt - der mündliche Bericht des Kollegen Bertorelle bestand in dem einen Wort "unanimität" - sind die Landtagsabgeordneten nicht unterrichtet, aus welchen Gründen die Landesregierung neuerdings politische Initiativen ergreift, um eine Gesetz ein zweites Mal vorzulegen. Deshalb bin ich überzeugt, daß meine Interpretation richtig war, aber wie gesagt, ich habe Verständnis für die Solidarität des Vizepräsidenten gegenüber dem nunmehr abwesenden Präsidenten und ziehe deshalb für den Augenblick meinen Antrag zurück.

**PRÄSIDENT:** Ich danke Abgeordneten Dubis für sein Verständnis. Weiters hat Abg. Erschbaumer das Wort.

**ERSCHBAUMER (SPS):** Die Interpretation bzw. die Aussage des Abgeordneten Nicolodi entspricht dem Art. 37 der Geschäftsordnung und ich finde, daß man die Geschäftsordnung respektieren sollte, ganz unabhängig davon, ob der Regionalassessor Dr. Dubis anderer Meinung ist. Solange die Geschäftsordnung nicht abgeändert wird, ist sie hier zu respektieren.

Ich wollte noch zu einem anderen Punkt sprechen, aber der hat sich inzwischen erledigt, da der Antragsteller seinen Antrag zurückgenommen hat. Denn sonst hätte ich vorgeschlagen, daß über den Antrag Dubis abgestimmt wird und nicht der Vizepräsident entscheidet, was damit geschieht. Entweder er interpretiert im Sinne der Geschäftsordnung, daß dieser Antrag nicht zugelassen werden kann, ansonsten ist darüber abzustimmen. Aber das ist inzwischen erledigt, es hätte mich aber interessiert, wie die Abstimmung ausgefallen wäre. Denn diese Entscheidung wäre auch über den Art. 37 der Geschäftsordnung gefallen.

Ich glaube, daß man am besten darüber hinwegsieht, was in der Vergangenheit war, aber in Zukunft sollte der zuständige Landesrat nicht so tun, als ob er ein neues Gesetz vorlegt, sondern die Gesetze gehen im Sinne des Art. 37 in die Kommission, die Kommission kann den zuständigen Landesrat dazu anhören und dann den Bericht erstellen. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder gehört den Mehrheitsparteien an und sonst hat die

Kommission eben nicht im Sinne der Geschäftsordnung gehandelt, so sehe ich es. Ich nehme an, daß das Präsidium des Landtages jedem Abgeordneten die Mitteilung des Regierungskommissars zur Verfügung gestellt hat, die 2 Gesetzentwürfe bekommt man auch mitgeteilt, damit kann man dann schon handeln. Und wenn der Präsident das Gesetz an die Kommission weiterleitet, muß alles Weitere so erfolgen, wie es im Art. 37 vorgesehen ist. Ich hoffe, daß solche Dinge in Zukunft nicht wieder passieren und daß auch Abgeordneter Dubis dann einsieht, daß der Art. 37 akzeptiert werden muß und nicht seine Interpretation.

**PRÄSIDENT:** Ich möchte Kollegen Erschbaumer nur sagen, wir hätten sicherlich über den Antrag abgestimmt; solange es Meldungen zur Geschäftsordnung gibt, muß ich diese automatisch zulassen. Ich hoffe aber, daß dieses Thema endlich abgeschlossen ist.

Wer wünscht noch das Wort in der Generaldebatte? Niemand. Wir stimmen über den Übergang zur Sachdebatte ab: einstimmig genehmigt.

#### Art. 1

Al fine di consentire nell'ambito della provincia l'attuazione della riforma sanitaria nel rispetto delle norme sulla proporzionale linguistica e sulla conoscenza delle lingue italiana e tedesca e fino a quando la materia sarà diversamente disciplinata con legge statale, la Giunta provinciale può autorizzare, previo parere del consiglio provinciale di sanità, l'esercizio nel territorio della provincia della professione di ostetrica da parte di cittadini italiani residenti nella provincia stessa, che abbiano conseguito all'estero il corrispondente titolo ivi legalmente riconosciuto, nei limiti del fabbisogno del servizio sanitario della provincia, sentito il Ministero della Sanità.

Per il parere di cui al precedente comma, il consiglio provinciale di sanità verifica la corrispondenza del titolo conseguito all'estero ai seguenti presupposti:

- a) il titolo estero deve abilitare, nello Stato in cui è stato conseguito, all'esercizio della professione di ostetrica;
- b) le materie del programma di insegnamento professionale devono corrispondere almeno a quanto prescritto dalla legge vigente, all'atto del rilascio dell'attestato stesso.

Al fine della verifica di cui al precedente comma, gli interessati devono allegare alla domanda, da presentare all'Assessorato provinciale di sanità, l'originale o copia autenticata del diploma o attestato di qualifica professionale estero, nonchè attestato comprovante le materie dell'insegnamento professionale, teorico e pratico, ricevuto, oltre al certificato di cittadinanza e di residenza.

Wer meldet sich zu Wort? Es hat das Wort Abg. Stecher.

**STECHER (PCI-KPI):** Herr Präsident, ich möchte allgemein zum Gesetz etwas sagen. Wir haben das erste Mal dafür gestimmt, dieser Entwurf ist praktisch ein Beharrungsbeschluß. Wir sind mit der vorgestellten Materie einverstanden, es wird vor allem seitens der Regierung Verständnis und Elastizität verlangt. Wir drücken aber hier auch den Wunsch aus, daß dieses Verständnis und die Elastizität auch von der Landesregierung mehr als bisher gezeigt wird, und zwar sowohl in der lokalen Gesetzgebung als auch in ihren anderen Handlungen.

**PRÄSIDENT:** Wünscht noch jemand das Wort? Niemand. Wir stimmen ab über Art. 1: einstimmig genehmigt.

#### Art. 2

Fino alla completa attuazione da parte della Provincia della riforma sanitaria, il fabbisogno di ostetriche è determinato dalla Giunta provinciale al 1. gennaio e al 1. luglio di ciascun anno sulla base dei posti vacanti presso gli enti ospedalieri e gli uffici e servizi sanitari della provincia, dei comuni e degli altri enti operanti nell'ambito provinciale, presso le case di cura private convenzionate con la Provincia a norma dell'art. 24 della legge provinciale 10 ottobre 1975, n. 51, nonché presso enti, associazioni e altri organismi svolgenti assistenza sanitaria disciplinata dalla legge provinciale e sottoposta alla vigilanza della Provincia.

Nella prima applicazione del presente articolo il fabbisogno di cui al precedente comma è determinato entro tre mesi dalla data di entrata in vigore della presente legge.

Il fabbisogno determinato a norma dei commi precedenti deve essere pubblicato sul Bollettino Ufficiale della Regione.

Wer meldet sich zu Wort? Niemand. Wir stimmen ab: einstimmig genehmigt.

Erklärungen zur Stimmabgabe? Keine. Ich ersuche um Verteilung der Stimmzettel.

(geheime Abstimmung - votazione per scrutinio segreto)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: 26 abgegebene Stimmen, 26, Ja-Stimmen. Der Landtag genehmigt das Gesetz.

Die Sitzung ist geschlossen.

ORE 12.25 UHR